



# Amtsblatt für die Stadt Forst (Lausitz)

## (RATHAUSFENSTER)

14. Jahrgang

Forst (Lausitz), den 11. März 2005

Nr. 2/2005

### Inhaltsverzeichnis

#### Amtlicher Teil

##### SATZUNGEN

	Seite
Archivsatzung der Stadt Forst (Lausitz)	1-2
Satzung über die Ehrung verdienter Persönlichkeiten der Stadt Forst (Lausitz)	3
Entschädigungssatzung der Stadt Forst (Lausitz)	3-4

##### SONSTIGE AMTLICHE MITTEILUNGEN

##### Beschlüsse

der 8. Stadtverordnetenversammlung Forst (Lausitz) am 25. Februar 2005	4-5
--	-----

##### Andere Bekanntmachungen

Öffentliche Auslegung des Entwurfs d. 1. Änderung des Bebauungsplanes „Brigittenweg“	5-6
Genossenschaftsversammlungen der Jagdgenossenschaften Forst (Lausitz), Bohrau, Jamno und Mulknitz	6-7

#### Nichtamtlicher Teil

##### AUS DEM RATHAUS

	Seite
<b>Rede des Bürgermeisters</b>	
zur 8. Stadtverordnetenversammlung am 25. Februar 2005	7-9
Rechenschaftsbericht zur Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Forst (Lausitz) zum Jahr 2004 / Auszeichnungen/ Übernahmen und Beförderungen	9-11
Info zu Wohngeld	11
Bürgerumfrage/ Aufruf Frühjahrsputz/Beratungsstelle Stasi-Unterlagen/ Info d. Friedhofsverwaltung	12
<b>Vereine:</b> Ausstellung Gobelins und Collagen/ Romantische Nachführungen im Ostdeutschen Rosengarten/ Fremdenverkehrsverein: Radtouren/ Beratertage im Kompetenzzentrum/ Veranstaltungspläne DRK und Diakonie	13-14
<b>Gratulationen</b> für den Zeitraum 1. Februar – 11. März 2005	15
<b>Sonstiges SFZ:</b> Mediatoren-Workshop/ Gewässerschau	16
<b>Impressum</b>	16

## Amtlicher Teil

### SATZUNGEN

#### Archivsatzung der Stadt Forst (Lausitz)

Aufgrund des § 5 der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Oktober 2001 (GVBl. I S. 154), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes zur Änderung des Landesbeamtengesetzes und anderer dienstrechtlicher Vorschriften vom 22.03.2004 (GVBl. I Nr. 3 S. 59) und des § 16 des Gesetzes über die Sicherung und Nutzung von öffentlichem Archivgut im Land Brandenburg – Brandenburgisches Archivgesetz (BbgArchivG) vom 7. April 1994 (GVBl. I S. 94) – hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Forst (Lausitz) in ihrer Sitzung vom 25.02.2005 folgende Satzung beschlossen.

##### § 1 Rechtsstellung und Zuständigkeit

- (1) Das Archiv der Stadt Forst (Lausitz) ist ein öffentliches Archiv im Sinne des § 2 Abs. 7 des BbgArchivG (Stadtarchiv Forst (Lausitz), im Folgenden: Stadtarchiv) genannt.
- (2) Diese Satzung regelt die Sicherung und Nutzung des kommunalen Archivguts der Stadt Forst (Lausitz).

##### § 2 Begriffsbestimmungen

- (1) Kommunales Archivgut sind alle archivwürdigen Unterlagen, die bei der Verwaltung der Stadt Forst (Lausitz), bei kommunalen Eigenbetrieben, bei juristischen Personen des öffentlichen Rechts, die der Aufsicht der Stadt Forst (Lausitz) unterstehen, sowie bei deren Rechts- und Funktionsvorgängern entstanden sind und zur dauernden Aufbewahrung dem Stadtarchiv überlassen werden. Kommunales Archivgut sind auch archivwürdige Unterlagen, die das Stadtarchiv zur Ergänzung seines Archiv-

guts erwirbt und übernimmt.

- (2) Als anbietungspflichtige Stellen werden die Organisationseinheiten der Stadt Forst (Lausitz), deren kommunale Eigenbetriebe und juristische Personen des öffentlichen Rechts, die deren Aufsicht unterstehen, bezeichnet.
- (3) Unterlagen sind insbesondere Akten, Amtsbücher, Urkunden, Handschriften und andere Schriftstücke, Dateien, amtliche Druckschriften, Pläne, Karten, Siegel, Petschafte, Bild-, Film- und Tondokumente, maschinenlesbare sowie sonstige Informationsträger einschließlich der zu ihrer Auswertung, Sicherung und Nutzung erforderlichen Hilfsmittel und Programme.
- (4) Archivwürdig sind Unterlagen, die aufgrund ihrer rechtlichen, politischen, wirtschaftlichen, sozialen oder kulturellen Bedeutung als authentische Quelle für die Erforschung und das Verständnis von Geschichte und Gegenwart, für Gesetzgebung, Rechtsprechung und Verwaltung oder für die Sicherung berechtigter Belange Betroffener oder Dritter von bleibendem Wert sind (Archivgut).

##### § 3 Aufgaben

- (1) Das Stadtarchiv hat die Aufgabe, das kommunale Archivgut festzustellen, zu erfassen, zu bewerten, zu übernehmen, auf Dauer zu verwahren, zu sichern und zu erhalten, zu erschließen, allgemein nutzbar zu machen, für die Benutzung bereitzustellen und auszuwerten.
- (2) Das Stadtarchiv berät die anbietungspflichtigen Stellen bei der Verwaltung und Sicherung der Unterlagen. Es unterhält das Zwischenarchiv der Stadt Forst (Lausitz) für Unterlagen, deren

Aufbewahrungsfrist noch nicht abgelaufen ist und über deren Archivwürdigkeit noch nicht entschieden wurde.

- (3) Das Stadtarchiv wirkt an der Auswertung des von ihm verwahrten Archivgutes sowie an der Erforschung und Vermittlung der Regional- und Ortsgeschichte mit.

#### § 4 Erfassung

- (1) Die anbietungspflichtigen Stellen sind verpflichtet, alle Unterlagen, die zur Erfüllung ihrer Aufgaben nicht mehr benötigt werden, dem Stadtarchiv unverändert anzubieten und, soweit sie archivwürdig sind, zu übergeben. Unterlagen sind spätestens dreißig Jahre nach ihrer Entstehung anzubieten, soweit nicht Rechtsvorschriften oder Verwaltungsvorschriften oberster Landesbehörden längere Aufbewahrungsfristen festlegen.
- (2) Zur Übernahme anzubieten und abzuliefern sind auch Unterlagen, die
1. personenbezogene Daten enthalten, welche nach einer Rechtsvorschrift des Landes gelöscht oder vernichtet werden müssten oder nach Rechtsvorschriften des Bundes oder des Landes gelöscht werden könnten, sofern die Speicherung der Daten nicht unzulässig war oder
  2. personenbezogene Daten im Sinne des § 37 Abs. 1 des Brandenburgischen Datenschutzgesetzes (BbgDSG) in der Fassung vom 9. März 1999 (GVBl. I S. 66) geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 18. Dezember 2001 (GVBl. I S. 298) in der jeweils gültigen Fassung (Sperrung personenbezogener Daten aus ehemaligen Einrichtungen) enthalten oder
  3. einem Berufs- oder Amtsgeheimnis oder sonstigen Rechtsvorschriften über die Geheimhaltung unterliegen. Die nach § 203 Abs. 1 Nr. 1, 4 und 4a des Strafgesetzbuches (StGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. November 1998 (BGBl. I S. 3322) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 27. Dezember 2003 (BGBl. I S. 3007) in der jeweils gültigen Fassung (Verletzung von Privatgeheimnissen) geschützten Unterlagen einer Beratungsstelle dürfen nur in anonymisierter Form angeboten und übergeben werden.
- (3) Von einer Anbietungspflicht ausgenommen sind Unterlagen, deren Offenbarung gegen das Brief-, Post- oder Fernmeldegeheimnis verstoßen würde.
- (4) Durch Vereinbarung zwischen dem Stadtarchiv und der anbietenden Stelle kann:
1. Art und Umfang der anzubietenden Unterlagen vorab festgelegt werden,
  2. auf die Anbietung von Unterlagen von offensichtlich geringer Bedeutung verzichtet werden,
  3. der Umfang der anzubietenden gleichförmigen Unterlagen, die in großer Zahl erwachsen, im Einzelnen festgelegt werden.
- (5) Zur Sicherung einer umfangreichen stadtgeschichtlichen Dokumentation können auch juristische Personen des privaten Rechts, private Unternehmen, Vereinigungen und natürliche Personen die bei ihnen angefallenen Unterlagen zur Übernahme an das Stadtarchiv anbieten.
- (6) Für maschinenlesbare Datenbestände sind Art und Umfang sowie die Form der Übermittlung der anzubietenden Daten vorab zwischen der anbietenden Stelle und dem Stadtarchiv festzulegen. Datenbestände, die aus verarbeitungstechnischen Gründen vorübergehend vorgehalten werden, sind nicht anzubieten.
- (7) Die anbietenden Stellen haben dem Stadtarchiv auch Exemplare aller von ihnen herausgegebenen oder in ihrem Auftrag erscheinenden amtlichen Drucksachen und anderen Veröffentlichungen zur Übernahme anzubieten.

#### § 5 Bewertung und Übernahme

- (1) Das Stadtarchiv entscheidet über die Archivwürdigkeit der angebotenen Unterlagen und über deren Übernahme in das Archiv.
- (2) Wenn das Stadtarchiv die Archivwürdigkeit verneint oder innerhalb eines halben Jahres nach Anbietung die Archivwürdigkeit der angebotenen Unterlagen nicht beurteilt hat, können die Unterlagen durch die anbietende Stelle vernichtet werden.

#### § 6 Verwahrung und Sicherung

- (1) Die als archivwürdig bewerteten Unterlagen sind im Stadtarchiv aufzubewahren.

- (2) Das im Stadtarchiv verwahrte kommunale Archivgut ist unveräußerlich. Unterlagen, bei denen keine Archivwürdigkeit besteht, sind zu vernichten.
- (3) Das Stadtarchiv hat die notwendigen organisatorischen, technischen und personellen Maßnahmen zu treffen, um die dauernde Aufbewahrung, Erhaltung und Benutzbarkeit des Archivgutes zu gewährleisten sowie seinen Schutz vor unbefugter Benutzung, vor Beschädigung oder Vernichtung sicherzustellen. Insbesondere sind geeignete Maßnahmen zu treffen, um vom Zeitpunkt der Übernahme an solche Unterlagen zu sichern, die personenbezogene Daten enthalten oder Rechtsvorschriften über Geheimhaltung unterliegen.
- (4) Für die Erfüllung der Aufgaben des Stadtarchivs darf das Archivgut nach § 6 Abs. 4 des BbgArchivG mittels maschinenlesbarer Datenträger erfasst und gespeichert werden. Die Auswertung der gespeicherten Informationen ist nur zur Erfüllung der in diesem Gesetz genannten Zwecke zulässig.
- (5) Die Verknüpfung personenbezogener Daten durch das Stadtarchiv ist innerhalb der in § 10 des BbgArchivG genannten Schutzfristen nur zulässig, wenn die schutzwürdigen Belange Betroffener oder Dritter angemessen berücksichtigt werden.

#### § 7 Benutzung und Gebühren

- (1) Die Benutzung der Bestände des Stadtarchivs regelt eine gesonderte Benutzungsordnung.
- (2) Die Gebührenerhebung bei Benutzungen des Archivs regelt die Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Forst (Lausitz) in ihrer jeweils gültigen Fassung.

#### § 8 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Archivsatzung der Stadt Forst (Lausitz), (Beschlussvorlage SVV/0213/2004 vom 10.09.2004), außer Kraft.

Forst (Lausitz), den 01.03.2005

*Dr. Gerhard Reinfeld*

Dr. Gerhard Reinfeld  
Hauptamtlicher Bürgermeister



#### Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Archivsatzung der Stadt Forst (Lausitz) - ausfertigt am 01.03.2005 - beschlossen am 25.02.2005 - wird hiermit gemäß der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Vorschriften in den Gemeinden, Ämtern und Landkreisen (Bekanntmachungsverordnung - BekanntmV) vom 1.12.2000 (GVBl. für das Land Brandenburg II Nr. 24 vom 28.12.2000 S. 435) öffentlich bekanntgemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften, die in der Gemeindeordnung des Landes Brandenburg (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10.10.2001 (GVBl. I Seite 154), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes zur Änderung des Landesbeamtengesetzes und anderer dienstrechtlicher Vorschriften vom 22.03.2004 (GVBl. I Nr. 3 S. 59), enthalten oder aufgrund dieses Gesetzes erlassen worden sind, beim Zustandekommen der Satzung unbeachtlich ist, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Stadt Forst (Lausitz), Promenade 9, 03149 Forst (Lausitz) unter der Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, die den Mangel ergibt, geltend gemacht worden ist.

Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung oder die öffentliche Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Forst (Lausitz), den 01.03.2005

*Dr. Gerhard Reinfeld*

Dr. Gerhard Reinfeld  
Hauptamtlicher Bürgermeister



## Satzung über die Ehrung verdienter Persönlichkeiten der Stadt Forst (Lausitz)

Aufgrund der §§ 5 und 31 der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10.10.2001 (GVBl. I S. 154), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes zur Änderung des Landesbeamtengesetzes und anderer dienstrechtlicher Vorschriften vom 22.03.2004 (GVBl. I Nr. 3 S. 59) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Forst (Lausitz) in ihrer Sitzung am 25.02.2005 folgende Neufassung der Satzung über die Ehrung verdienter Persönlichkeiten der Stadt Forst (Lausitz) beschlossen:

### § 1 Personenkreis

Die Stadt Forst (Lausitz) kann Persönlichkeiten, die sich im Besonderen um das Wohl der Stadt Forst (Lausitz) verdient gemacht haben, durch Verleihung der »Ehrenmedaille der Stadt Forst (Lausitz)« ehren.

### § 2 Voraussetzungen für die Auszeichnung

- (1) Eine Ehrenmedaille erhalten Persönlichkeiten, als Auszeichnung für ein besonderes Engagement sowie für hervorragende Leistungen zum Wohle des kommunalen Gemeinwesens.
- (2) Die Stadtverordnetenversammlung beschließt mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der gesetzlichen Zahl der Stadtverordneten über die Annahme des Vorschlags.
- (3) Die Vorschläge sind dem Bürgermeister mit einer eingehenden Begründung bis zum 30. September des laufenden Kalenderjahres zwecks Vorlage in der Stadtverordnetenversammlung zuzuleiten.
- (4) Berechtigt zur Einreichung von Vorschlägen sind der Bürgermeister und die Fraktionen der Stadtverordnetenversammlung.

### § 3 Ehrenmedaille

- (1) Die Ehrenmedaille der Stadt trägt auf der Frontseite das Stadtwappen und die Umschrift »Stadt Forst (Lausitz)«, auf der Rückseite den Namen der/des Geehrten, die Worte »In Anerkennung der Verdienste bei der Mitarbeit zum Wohle der Stadt Forst (Lausitz)« sowie das Datum der Verleihung.
- (2) Die Ehrenmedaille wird vom Bürgermeister der Stadt zu besonderen Anlässen in würdiger Form überreicht.
- (3) Das Recht zum Tragen der Ehrenmedaille ist an die Person gebunden. Im Falle des Ablebens des Inhabers verbleibt die Medaille bei den Hinterbliebenen.

### § 4 Ehrenbezeichnung und Ehrenbürgerrecht

Die Verleihung einer Ehrenbezeichnung oder des Ehrenbürgerrechts auf Grund der Vorschriften des § 31 der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg schließt die Verleihung der Ehrenmedaille ein.

### § 5 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über die Ehrung verdienter Persönlichkeiten der Stadt Forst (Lausitz), (Beschlussvorlage SVV/0843/2002/1 vom 24.01.2003), außer Kraft.

Forst (Lausitz), den 01.03.2005

Dr. Gerhard Reinfeld  
Hauptamtlicher Bürgermeister



### Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Satzung über die Ehrung verdienter Persönlichkeiten der Stadt Forst (Lausitz) – ausgefertigt am 01.03.2005 – beschlossen am 25.02.2005 – wird hiermit gemäß der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Vorschriften in den Gemeinden, Ämtern und Landkreisen (Bekanntmachungsverordnung – BekanntmV) vom 1.12.2000 (GVBl. für das Land Brandenburg II Nr. 24 vom

28.12.2000 S. 435) öffentlich bekanntgemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften, die in der Gemeindeordnung des Landes Brandenburg (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10.10.2001 (GVBl. I Seite 154), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes zur Änderung des Landesbeamtengesetzes und anderer dienstrechtlicher Vorschriften vom 22.03.2004 (GVBl. I Nr. 3 S. 59), enthalten oder aufgrund dieses Gesetzes erlassen worden sind, beim Zustandekommen der Satzung unbeachtlich ist, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Stadt Forst (Lausitz), Promenade 9, 03149 Forst (Lausitz) unter der Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, die den Mangel ergibt, geltend gemacht worden ist.

Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung oder die öffentliche Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Forst (Lausitz), den 01.03.2005

Dr. Gerhard Reinfeld  
Hauptamtlicher Bürgermeister



## Entschädigungssatzung der Stadt Forst (Lausitz)

Aufgrund der §§ 5 und 37 Absatz 4 und 5 der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10.10.2001 (GVBl. I S. 154), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes zur Änderung des Landesbeamtengesetzes und anderer dienstrechtlicher Vorschriften vom 22.03.2004 (GVBl. I Nr. 3 S. 59) und der Kommunalaufwandsentschädigungsverordnung (KomAEV) Brandenburg vom 31.07.2001 (GVBl. II/01 S. 542) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Forst (Lausitz) in ihrer Sitzung am 25.02.2005 folgende Neufassung der Entschädigungssatzung der Stadt Forst (Lausitz) beschlossen:

### § 1 Begriffsbestimmung

- (1) Unter Aufwandsentschädigung sind die geldlichen und sonstigen Aufwendungen zu verstehen, zu denen die ehrenamtlich tätigen Bürger für eigene Zwecke, aber im Interesse der Wahrnehmung der ehrenamtlichen Funktion angehalten sind. Hierzu gehören z.B. Fahrtkosten, die Deckung des erhöhten persönlichen Bedarfs an Kleidung und Verzehr (Repräsentationsaufwand), an Zeitungen, Zeitschriften, Büchern, Schreibmitteln usw. sowie der Ausgleich des Haftungsrisikos.
- (2) Verdienstausfall, Fahrtkosten und Reisekostenvergütung gehören nicht zu den Auslagen, die durch die Gewährung von Aufwandsentschädigung abgegolten sind.

### § 2 Pauschale Aufwandsentschädigung und Sitzungsgeld

- (1) Aufwandsentschädigungen werden an Stadtverordnete und Mitglieder der Ortsbeiräte als monatliche Pauschalbeträge und gleichzeitig als Sitzungsgelder gewährt.
- (2) Die Aufwandsentschädigung nach Abs. (1) beträgt:

	monatliche Pauschale Euro	Sitzungsgeld Euro
Stadtverordnete	103,00	13,00
Vorsitzende Ortsbeiräte	103,00	13,00
Mitglieder der Ortsbeiräte	—	13,00

- (3) Aufwandsentschädigungen in Form der monatlichen Pauschale werden unabhängig vom Beginn und Ende der Tätigkeit jeweils für einen ganzen Kalendermonat gewährt.
- (4) Wird das Ehrenamt oder die ehrenamtliche Tätigkeit über einen Zeitraum von mehr als drei Monaten durch die Empfänger der Aufwandsentschädigung nicht ausgeübt, so wird für die über drei Monate hinausgehende Zeit keine Aufwandsentschädigung gewährt.
- (5) Sitzungsgelder werden für die Teilnahme an Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung gezahlt. Ausschussmitglieder erhalten für die Teilnahme an Sitzungen der Ausschüsse, in die

sie gewählt sind, Sitzungsgeld. Ausschußvorsitzenden oder deren Vertretern wird für jede von ihnen geleitete Sitzung Sitzungsgeld in doppelter Höhe gewährt. Zur Vorbereitung der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung wird für jeweils eine Fraktionssitzung Sitzungsgeld gewährt.

- (6) Für mehrere Sitzungen am Tag darf nur ein Sitzungsgeld gezahlt werden. Sitzungsgelder und Tagegelder aufgrund reisekostenrechtlicher Bestimmungen dürfen nicht nebeneinander gewährt werden.

### § 3 Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung und Fraktionsvorsitzende

- (1) An den Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung sowie an Fraktionsvorsitzende wird neben der Aufwandsentschädigung nach § 2 (2) eine zusätzliche Aufwandsentschädigung monatlich gezahlt.
- (2) Die zusätzliche Aufwandsentschädigung beträgt:
1. für den Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung 512,00 Euro
  2. für die Fraktionsvorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung 128,00 Euro

### § 4 Stellvertreter

Einem Stellvertreter eines in den Ziffern § 3 genannten Empfängers von Aufwandsentschädigungen wird für die Dauer der Vertretung bis zu 50 von Hundert der Aufwandsentschädigung oder zusätzlichen Aufwandsentschädigung des Vertretenen gewährt. Die Aufwandsentschädigung des Vertretenen ist entsprechend zu kürzen.

### § 5 Sachkundige Einwohner

Sachkundige Einwohner im Sinne des § 50 (7) der Gemeindeordnung erhalten Sitzungsgeld. Das Sitzungsgeld beträgt 16,00 Euro.

### § 6 Verdienstausschlag

Der entgangene Arbeitsverdienst wird nur auf Antrag und nur gegen Nachweis erstattet. Der Höchstbetrag des zu erstattenden Verdienstausschlags wird auf 8,00 % festgesetzt. Außerdem wird der auf den entgangenen Arbeitsverdienst entfallene Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung erstattet, soweit dieser zu Lasten der Entschädigungsberechtigten an den Sozialversicherungsträger abgeführt wird.

### § 7 Dienstreisen und Fahrtkosten

- (1) Für genehmigte Dienstreisen können Stadtverordnete Reisekostenvergütung nach Maßgabe des im Land Brandenburg geltenden Reisekostenrechts erhalten.
- Bei Benutzung eines privateigenen Kraftfahrzeuges ist unabhängig von dem im Land Brandenburg geltenden Reisekostenrecht eine Entschädigung bis zum steuerlich anzuerkennenden Kilometersatz zulässig. Reisekostenvergütung kann nur für Dienstreisen gewährt werden, die
1. bei Dienstreisen des Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung vom Bürgermeister und vom Vertreter des Vor-

sitzenden der Stadtverordnetenversammlung genehmigt wurden und

2. bei Dienstreisen der Stadtverordneten vom Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung genehmigt wurden.
- (2) Fahrtkosten zu Sitzungen der Gremien der Stadtverordnetenversammlung werden bei einer Entfernung ab 10 km gesondert auf Nachweis erstattet.

### § 8 Inkrafttreten

Die Entschädigungssatzung der Stadt Forst (Lausitz) tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Entschädigungssatzung der Stadt Forst (Lausitz), (Beschlussvorlage SVV/0845/2002/1 vom 24.01.2003), außer Kraft.

Forst (Lausitz), den 01.03.2005

*Dr. Gerhard Reinfeld*

Dr. Gerhard Reinfeld  
Hauptamtlicher Bürgermeister



### Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Entschädigungssatzung der Stadt Forst (Lausitz) – ausgefertigt am 01.03.2005 – beschlossen am 25.02.2005 – wird hiermit gemäß der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Vorschriften in den Gemeinden, Ämtern und Landkreisen (Bekanntmachungsverordnung - BekanntmV) vom 1.12.2000 (GVBl. für das Land Brandenburg II Nr. 24 vom 28.12.2000 S. 435) öffentlich bekanntgemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften, die in der Gemeindeordnung des Landes Brandenburg (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10.10.2001 (GVBl. I Seite 154), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes zur Änderung des Landesbeamtengesetzes und anderer dienstrechtlicher Vorschriften vom 22.03.2004 (GVBl. I Nr. 3 S. 59), enthalten oder aufgrund dieses Gesetzes erlassen worden sind, beim Zustandekommen der Satzung unbeachtlich ist, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Stadt Forst (Lausitz), Promenade 9, 03149 Forst (Lausitz) unter der Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, die den Mangel ergibt, geltend gemacht worden ist.

Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung oder die öffentliche Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Forst (Lausitz), den 01.03.2005

*Dr. Gerhard Reinfeld*

Dr. Gerhard Reinfeld  
Hauptamtlicher Bürgermeister



## SONSTIGE AMTLICHE MITTEILUNGEN

### Beschlüsse

#### Beschlüsse der 8. Stadtverordnetenversammlung Forst (Lausitz) am 25.02.2005

Stadtverordnetenbeschluss  
SVV/0325/2005

##### Ein- und Weiterführung der Oberschule in der Stadt Forst (Lausitz)

Die Stadtverordnetenversammlung Forst (Lausitz) beschloss

- ab dem Schuljahr 2005/2006 die Bildung von Klassen in der siebten Jahrgangsstufe der Oberschule nur am Standort Bahnhofstraße 31 mit der Heraufsetzung der Zügigkeit auf vier;
- die Auflösung der Oberschule am Standort Amtstraße 12A mit Ende des Schuljahres 2006/2007;
- die Weiterbeschulung der verbleibenden zwei 10. Klassen am

Oberschulstandort Bahnhofstraße 31 mit Beginn des Schuljahres 2007/2008.

Stadtverordnetenbeschluss  
SVV/0326/2005

##### Festlegung der Eintrittspreise für die Rosengartenfesttage 2005

Die Stadtverordnetenversammlung beschloss die Eintrittspreise für die Rosengartenfesttage 2005.

**Eintrittspreise in Euro/pro Person für die Rosengartenfesttage vom 24. bis 26. Juni 2005**

Während der Rosengartenfesttage treten die saisonüblichen Eintrittspreise außer Kraft.

Tageskarten	Freitag 24. Juni 2005	Samstag 25. Juni 2005	Sonntag 26. Juni 2005
Tarif I: Erwachsene (ab 18 Jahre)	4,00	7,00	5,00
Tarif IA: Kombikarte für Erwachsene (ab 18 Jahre)	-	10,00	
Tarif II: Jugendliche von 15 bis 18 Jahren, Arbeitslosengeld-II-, Arbeitslosengeld-II-, und Sozialhilfeempfänger, Behinderte, Wehrpflichtige, Studenten, Auszubildende, Schüler (jeweils mit amtlichem Nachweis)	3,00	5,00	4,00
Tarif III: Kinder von 6 bis 14 Jahren	ab 11:00 Uhr 2,00	3,00	2,00
Familienkarte: 2 Erwachsene/ab 2 Kinder von 6 bis 14 Jahren	10,00	18,00	12,00
Reisegruppen: ab 20 Personen pro Person	3,00	5,00	4,00
Sonderveranstaltung für Kinder ab 3 Jahren und Erwachsene von 08:30 bis 11:00 Uhr	1,00	-	-

Im Vorverkauf reduziert sich der Preis je Karte um 0,50 Euro (ausgenommen ist die Sonderveranstaltung für Kinder am Freitag).

Stadtverordnetenbeschluss  
SVV/0327/2005

**Eintrittspreisfestlegung zur Veranstaltung  
»Wahl der Rosenkönigin 2005«**

Die Stadtverordnetenversammlung beschloss den Eintrittspreis für die Veranstaltung »Wahl der Rosenkönigin 2005« am Samstag, dem 23. April 2005 in der Mehrzweckhalle in Höhe von  
15,00 Euro/Eintrittskarte.

Stadtverordnetenbeschluss  
SVV/0330/2005(neu)

**Beratung und Beschlussfassung über**

- 1. Haushaltssicherungskonzept der Stadt Forst (Lausitz) für das Haushaltsjahr 2005**
- 2. Haushaltssatzung der Stadt Forst (Lausitz) für das Haushaltsjahr 2005**
- 3. Finanzplan und Investitionsprogramm der Stadt Forst (Lausitz) für die Jahre 2004 – 2008**

1. Die Stadtverordnetenversammlung beschloss über die Änderungen des Haushaltsplanes 2005 (Verwaltungs- und Vermögenshaushalt).
2. Das Haushaltssicherungskonzept wurde in der vorgelegten Fassung beschlossen.
3. Die Haushaltssatzung der Stadt Forst (Lausitz) für das Haushaltsjahr 2005 wurde mit Haushaltsplan und Anlagen beschlossen.
4. Das vorliegende Investitionsprogramm für die Jahre 2004 bis 2008 wurde als Richtlinie für die Investitionsplanung beschlossen.
5. Die Finanzplanung für die Jahre 2004 bis 2008 entsprechend wurde zur Kenntnis genommen.

Stadtverordnetenbeschluss  
SVV/0342/2005

**Antrag auf Nutzungsentgelterhöhung (ZGB - Fälle)**

Die Stadtverordnetenversammlung beschloss die Erhöhung der Nutzungsentgelte um 15 % für städtisch genutzte Erholungsgrundstücke auf der Grundlage des § 3 Abs. 1 Ziffer 5 der Nutzungsentgeltverordnung, zuletzt geändert am 24.07.1997, i.V.m. § 20 Abs. 2 des Schuldrechtsanpassungsgesetzes vom 21.09.1994, zuletzt geändert am 17.05.2002. Die Nutzungsentgelterhöhung wird zum 01.06.2005 wirksam.

Stadtverordnetenbeschluss  
SVV/0343/2005

**Antrag auf Pachtzinserhöhung (BGB - Fälle)**

Die Stadtverordnetenversammlung beschloss die Erhöhung der Pachtzinsen für kommunalen Grund und Boden um 15 % auf der Grundlage des Grundstücksmarktberichtes 2003. Die Pachtzinserhöhung wird zum 01.08.2005 wirksam.

Stadtverordnetenbeschluss  
SVV/0346/2005

**Neufassung der Entschädigungssatzung der Stadt Forst (Lausitz)**

Die Stadtverordnetenversammlung beschloss die Neufassung der Entschädigungssatzung der Stadt Forst (Lausitz).

Stadtverordnetenbeschluss  
SVV/0347/2005

**Archivsatzung der Stadt Forst (Lausitz)**

Die Stadtverordnetenversammlung beschloss die Archivsatzung der Stadt Forst (Lausitz).

Stadtverordnetenbeschluss  
SVV/0348/2005

**Neufassung der Satzung über die Ehrung verdienter Persönlichkeiten der Stadt Forst (Lausitz)**

Die Stadtverordnetenversammlung beschloss die Neufassung der Satzung über die Ehrung verdienter Persönlichkeiten der Stadt Forst (Lausitz).

Stadtverordnetenbeschluss  
SVV/0352/2005

**Unterstützung des Kompetenzzentrum Textil Forst (Lausitz) e.V. Vereinbarung zum Projekt »Industrielle Maßfertigung - Mode nach Maß« - Teil I**

Die Stadtverordnetenversammlung ermächtigte den Bürgermeister, die Vereinbarung zum Projekt „Industrielle Maßfertigung – Mode nach Maß“ abzuschließen und dem Verein Kompetenzzentrum Textil Forst (Lausitz) e.V. einen zweckgebundenen Zuschuss (Anschubfinanzierung) zu gewähren.

## Andere Bekanntmachungen

### Öffentliche Auslegung des Entwurfs der 1. Änderung des Bebauungsplanes „Brigittenweg“

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Forst (Lausitz) hat in öffentlicher Sitzung am 26.11. 2004 beschlossen, den

**Bebauungsplan „Brigittenweg“**

im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 Baugesetzbuch (BauGB) zu ändern.

Das Plangebiet wird begrenzt:

Im Norden: durch den Forstweg  
Im Westen: durch die Muskauer Straße sowie eine Parallele mit durchschnittlich 30 m westlich vom Brigittenweg  
Im Süden: durch eine Parallele mit durchschnittlich 40 m nördlich des Brigittenweges  
Im Osten: durch die Straße am Hirschsprung

Im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB erfolgt eine öffentliche Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes „Brigittenweg“ in der Fassung der 1. Änderung mit Begründung gem. § 3 Abs. 2 BauGB im Zeitraum vom

**21. März 2005 bis 22. April 2005**

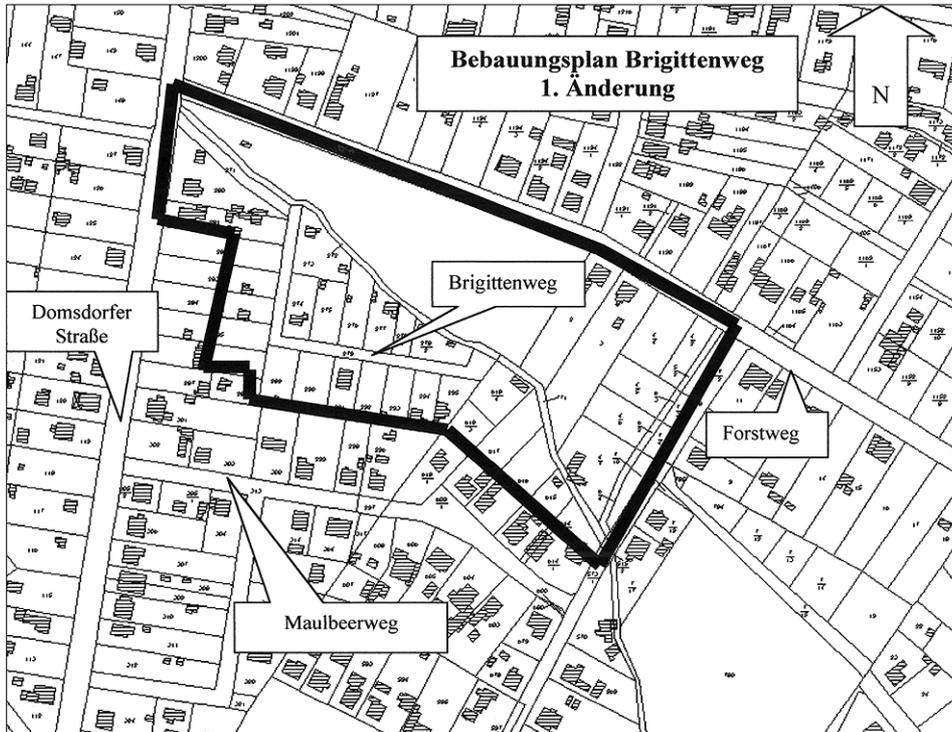
in der Stadt Forst (Lausitz), Dezernat III, Bauplanungsamt, Flur, 3. Etage, Cottbuser Straße 10, 03149 Forst (Lausitz) während folgender Dienstzeiten:

Montag, Mittwoch, Donnerstag  
von 09.00 Uhr bis 16.00 Uhr  
Dienstag von 09.00 Uhr bis 18.00 Uhr  
Freitag von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Anregungen zum Entwurf schriftlich bei der Stadt Forst (Lausitz), Dezernat III, Bauplanungsamt, Postfach 100119, 03141 Forst (Lausitz) oder während der oben angeführten Dienstzeiten persönlich zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan nicht berücksichtigt werden.

Im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB wird von einer Umweltprüfung abgesehen.

Forst (Lausitz), den 01.03.2005



Dr. Gerhard Reinfelder  
Hauptamtlicher Bürgermeister

### Genossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft Forst (Lausitz)

Alle Mitglieder der Jagdgenossenschaft Forst (Lausitz) sind zu der am **Mittwoch, dem 6. April 2005 um 19:00 Uhr**

im Raum 16 des Bürgerzentrums Kleine Amtstraße 1, 03149 Forst (Lausitz) stattfindenden Genossenschaftsversammlung recht herzlich eingeladen.

#### Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlußfähigkeit
2. Billigung der Niederschrift von der letzten GV
3. Kassenbericht zum abgelaufenen Jagdjahr 2004/2005
4. Bericht der Rechnungsprüfer
5. Wahl von zwei Rechnungsprüfern
6. Haushaltsplan für das Jagdjahr 2005/2006
7. Beschluß zum Pachtvertrag des Jagdbezirkes II Forst-Noßdorf, ab 01.04.2005
8. Beschluß über den Antrag auf Abrundung von Jagdbezirken durch Flächentausch zwischen der JG Forst (Lausitz), JB III und der JG Naundorf-Briesnig
9. Bericht der Jagdpächter zur Jagdstrecke
10. Verschiedenes

M. Kockott  
Jagdvorsteher

### Genossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft Bohrau

Alle Mitglieder der Jagdgenossenschaft Bohrau sind zu der am **Donnerstag, den 21. April 2005 um 19 Uhr** im Freizeittreff Bohrau in der Klein Bohrauer Straße 5

stattfindenden Jagdgenossenschaftsversammlung recht herzlich eingeladen.

#### Tagesordnung:

1. Rechenschaftsbericht des Vorstandes für das Jahr 2004/2005
2. Rechenschaftsbericht des Kassierers
3. Bericht des Kassenprüfers
4. Entlastung von Vorstand und Kassierer für das Jahr 2004/2005
5. Haushaltsplan 2005/2006  
Vorlage des Entwurfs, Diskussion, Beschlußfassung
6. Verschiedenes  
Bericht der Jagdpächter

J. Krause  
Vorsitzender Jagdgenossenschaft

### Genossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft Jamno

Sehr geehrte Damen und Herren,  
die nächste Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Jamno findet am **Freitag, den 8. April 2005 um 19 Uhr** in der Gaststätte „Bauernschänke“ in Klein Jamno statt.

#### Tagesordnung:

1. Protokollkontrolle und -bestätigung
2. Rechenschaftsbericht des Geschäftsjahres 2004/2005  
- des Vorstandes  
- des Kassierers
3. Bericht der Revisionskommission
4. Entlastung von Vorstand und Kassierer
5. Beschluß zur neuen Wildschadensregelung  
- Vorschläge, Diskussion, Beschlußfassung

6. Neuwahl der Revisionskommission  
– Kandidatenvorschläge, Abstimmung
7. Haushaltsplan 2005/2006  
– Entwurf, Diskussion, Beschlußfassung
8. Bericht der Jagdpächter zur Jagdstrecke
9. Verschiedenes

Krautz  
Jagdvorsteher

### Genossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft Mulknitz

Alle Mitglieder der Jagdgenossenschaft Mulknitz sind zu der am  
**Dienstag, dem 5. April 2005 um 19:00 Uhr**  
im **Gemeindehaus Mulknitz**, Mulknitzer Dorfstraße 13 stattfin-

denden Genossenschaftsversammlung recht herzlich eingeladen.

#### Tagesordnung

1. Rechenschaftsbericht des Vorstandes und Kassenbericht für das Jagdjahr 2004/2005
2. Bericht der Rechnungsprüfer zum Jagdjahr 2004/2005
3. Diskussion und Beschlußfassung zur Verwendung des Reinertrages
4. Entlastung des Vorstandes und des Kassenführers für das Jagdjahr 2004/2005
5. Haushaltsplan für das Jagdjahr 2005/2006
6. Wahl der Kassenprüfer für das Jagdjahr 2005/2006
7. Antrag auf Mitpacht, Diskussion und Beschlußfassung
8. Verschiedenes

G. Dünnebieer  
Jagdvorsteher

---

## Ende des amtlichen Teils

---

### Nichtamtlicher Teil

#### Bericht des Bürgermeisters zur 8. Stadtverordnetenversammlung am 25. Februar 2005

Sehr geehrte Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung, meine sehr geehrten Damen und Herren,  
in der heutigen Sitzung stehen die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2005, das Investitionsprogramm bis zum Jahr 2008 und das Haushaltssicherungskonzept zur Beschlußfassung an. Der Haushaltsplan wurde in den Fachausschüssen, dem Wirtschafts- und Finanzausschuß sowie dem Hauptausschuß eingehend diskutiert.  
Der diesjährige Verwaltungshaushalt schließt in den Einnahmen mit 23.207.700 Euro und in den Ausgaben mit 41.333.800 Euro ab. Hieraus ergibt sich ein Fehlbedarf in Höhe von 18.126.100 Euro. Im Fehlbedarf des Haushaltsjahres 2005 sind allerdings die Fehlbeträge aus den Haushaltsjahren 2003 und 2004 in Höhe von insgesamt 14.656.800 Euro enthalten. Der jahresbezogene Fehlbedarf aus dem Haushaltsjahr 2005 beläuft sich somit auf 3.469.300 Euro. Gegenüber dem Haushaltsjahr 2004 verringert sich der jahresbezogene Fehlbedarf um 593.500 Euro. Obwohl sich die Stadt Forst (Lausitz) weiterhin in einer äußerst schwierigen finanziellen Situation befindet, ist die Verringerung des jahresbezogenen Fehlbedarfes zumindest ein kleiner Lichtblick am Horizont. Die äußerst schwierige finanzielle Situation der Stadt Forst (Lausitz) ist hauptsächlich auf die Entwicklung der Einnahmen zurückzuführen. Im Haushaltsjahr 2005 können wir mit Einnahmen aus allgemeinen Deckungsmitteln in Höhe von 15.686.900 Euro rechnen. Dieser Betrag liegt etwa 800.000 Euro unter dem Betrag des Haushaltsjahres 1994.

Bei der Berechnung der Personalkosten wurde eine Tarifierhöhung einschließlich der Angleichung an den Westtarif in Höhe von 2 v.H. berücksichtigt. Trotz dieser tariflichen Anpassung liegen die diesjährigen Personalkosten mit 732.400 Euro unter dem Haushaltsansatz des Jahres 2004. Hauptursachen für die Verringerung der Personalkosten sind die Nichtbesetzung frei gewordener Stellen, die Ausgliederung des Sachgebietes Soziales und der Abschluß eines Haustarifvertrages.  
Der Haustarifvertrag wurde am 13.01.2005 vom Kommunalen Arbeitgeberverband Brandenburg und Gewerkschaft ver.di in Zusammenarbeit mit der Verwaltungsleitung und dem Personalrat in konstruktiven Gesprächen verhandelt und parafiert. Der Haustarifvertrag, der eine Laufzeit bis zum 31.01.2008 hat, sieht die Reduzierung der wöchentlichen Arbeitszeit der vollbeschäftigten Angestellten und Arbeiter von 40 Stunden auf 38 Stunden vor. Hierdurch spart die Stadt Forst (Lausitz) jährliche Personalkosten von über 300.000 Euro. Im Gegenzug erhalten die Mitarbeiter einen Kündigungsschutz für die Laufzeit des Haustarifvertrages. Durch den Abschluß des Haustarifvertrages haben die städtischen Mitarbeiter einen wirksamen Beitrag zur Haushaltskonsolidierung geleistet. Ich möchte mich an dieser Stelle bei allen Beteiligten für die konstruktive Zusammenarbeit beim Abschluß des Haustarifvertrages bedanken.

Bedanken möchte ich mich an dieser Stelle auch bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Krankenhaus Forst GmbH, die ebenfalls durch Abschluß eines Haustarifvertrages einen wesentlichen Anteil zur Gesundung des Unternehmens geleistet haben.

Das Wirtschaftsjahr 2004 ist abgeschlossen und die gewöhnliche Geschäftstätigkeit hat ein deutlich positives Ergebnis gebracht. Der Jahresabschluß wird im Mai festgestellt werden.

Zum 01.01.2005 ist das Sozialgesetzbuch II in Kraft getreten. Mit dieser Reform erfolgte die Zusammenlegung der Arbeitslosenhilfe mit der Sozialhilfe. Diese Reform sollte auch eine Entlastung der Kommunen von den Kosten der Langzeitarbeitslosigkeit mit sich bringen. Nach dem derzeitigen Erkenntnisstand wird jedoch unser Landkreis nicht entlastet, sondern in einem erheblichem Umfang belastet, was nicht hingenommen werden kann.

Die Aufgaben nach dem SGB II werden vom Landkreis Spree-Neiße im Rahmen des Optionsmodells wahrgenommen, was von mir ausdrücklich begrüßt wird. Die Wahrnehmung dieser Aufgabe im Rahmen des Optionsmodells bietet aus meiner Sicht eine gute Chance einer effektiven Arbeitsvermittlung für diese Personengruppe. Die bisherigen Mitarbeiter des Sozialamtes wurden vom Landkreis übernommen, wofür ich mich bei den Verantwortlichen des Landkreises bedanke.

Wie in jedem Jahr sorgt die Höhe des Kreisumlagehebesatzes zu Diskussionen zwischen dem Landkreis und den kreisangehörigen Städten und Gemeinden.

Die Kreisumlage wurde in Höhe von 6.022.400 Euro veranschlagt. Gegenüber dem Haushaltsansatz des Jahres 2004 bedeutet dies eine Erhöhung von 126.400 Euro. Der Hebesatz zur Kreisumlage belief sich im Haushaltsjahr 2004 auf 42,7 v.H. Von der Kreisverwaltung war beabsichtigt, den Kreisumlagehebesatz in diesem Jahr auf 46,7 v.H. anzuheben. Dies hätte für die Stadt Forst (Lausitz) eine Mehrbelastung gegenüber dem bisherigen Hebesatz von rund 540.000 Euro bedeutet. Die geplante Erhöhung hat nicht die Zustimmung des Kreistages gefunden. Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 24.11.2004 einen Hebesatz von 44,72 v.H. beschlossen. Dies bedeutet für die Stadt Forst (Lausitz) gegenüber dem Hebesatz von 42,7 v.H. eine finanzielle Mehrbelastung in Höhe von rund 272.000 Euro.

Die wichtigsten Einnahmen der Stadt Forst (Lausitz) sind die Zuweisungen des Landes Brandenburg.

Die Finanzbeziehungen zwischen dem Land Brandenburg und den Kommunen werden seit dem 01.01.2005 nicht mehr in Form von jährlichen Gemeindefinanzierungsgesetzen geregelt, sondern in einem auf Dauer angelegten Finanzausgleichsgesetz. Mit dem Finanzausgleichsgesetz wurde u.a. das Ziel verfolgt, Planungssicherheit für die Kommunen zu erreichen. Es bleibt abzuwarten, ob dieses Ziel tatsächlich erreicht wird.

Die wesentlichste Neuerung im Finanzausgleichsgesetz besteht in

der Einführung der investiven Schlüsselzuweisungen. Nach den bisherigen Gemeindefinanzierungsgesetzen erhielten die kreisangehörigen Gemeinden Investitionspauschalen, die jedoch zum größten Teil über die Landkreise verteilt wurden. Dies war nicht nur mit einem erheblichem Verwaltungsaufwand für die Beantragung und Abrechnung dieser Mittel verbunden, sondern sorgte auch regelmäßig für Diskussionen über die angemessene Höhe der bereitgestellten Gelder. Die investiven Schlüsselzuweisungen erhalten unmittelbar die Landkreise und die kreisangehörigen Gemeinden. Eine Verteilung über die Landkreise erfolgt nicht mehr.

Weiterhin ist sehr positiv zu bewerten, daß die investiven Schlüsselzuweisungen im Vergleich zu den Investitionspauschalen wesentlich erhöht wurden. Die Stadt Forst (Lausitz) erhält im Haushaltsjahr 2005 investive Schlüsselzuweisungen in Höhe von 2.403.600 Euro. Im Vergleich hierzu beliefen sich bei der Stadt Forst (Lausitz) die Investitionspauschalen im vergangenen Jahr auf insgesamt 1.010.200 Euro. Durch die Erhöhung dieser investiven Zuweisungen ist es der Stadt Forst (Lausitz) im Haushaltsjahr 2005 möglich, auch ohne Aufnahme von Krediten ein hohes Investitionsniveau zu halten.

Auf Grund der schlechten Kassenlage mußte der Höchstbetrag der Kassenkredite gegenüber dem vergangenen Jahr von 16.500.000 Euro auf 18.900.000 Euro angehoben werden. Die Zinsen für Kassenkredite mußten auf 290.000 Euro angehoben werden. Dies ist eine besorgniserregende Entwicklung, vor allem wenn man bedenkt, daß sich die Kassenkreditzinsen der Stadt Forst (Lausitz) im Haushaltsjahr 1999 auf nur 2,25 Euro beliefen. Es ist aber auch deutschlandweit eine rapide Verschlechterung der kommunalen Kassenlage festzustellen. Die Kassenkredite aller Kommunen beliefen sich Ende September 2004 auf 19,3 Milliarden Euro. Dies waren 12 Milliarden Euro mehr als vier Jahre zuvor. Normalerweise werden mit Kassenkrediten nur vorübergehende Liquiditätsgapen überbrückt. Jedoch sind die Stadt Forst (Lausitz) und viele andere Gemeinden zwischenzeitlich gezwungen, damit dauerhaft laufende Ausgaben zu finanzieren.

Es ist unsere Gesamtzielstellung, im Jahre 2013 einen ausgeglichenen Haushalt vorlegen zu können. An dieser Zielstellung haben wir bereits den Haushalt 2004 und den diesjährigen Haushalt ausgerichtet und dieser Zielstellung entsprechen unsere Haushaltssicherungskonzepte 2004 und 2005.

Da die Personalkosten den größten Ausgabenblock bilden, gehört zu dieser Zielstellung die Entwicklung des Personalbestandes.

Wir wollen die Anzahl der Beschäftigten in vier Schritten auf 230 Beschäftigte reduzieren. Dieser Anzahl liegt die Prognose der Bevölkerungsentwicklung zugrunde und wir wollen uns am Durchschnitt anderer Mittelzentren orientieren. Zielstellung für 2005 sind 324 Beschäftigte bzw. 285,325 Stellen. Die weiteren Etappen sind:

2007	-	265 Beschäftigte
2010	-	254 Beschäftigte
2015	-	244 Beschäftigte
2020	-	230 Beschäftigte

Bis zur endgültigen Haushaltskonsolidierung sind wir jedoch darauf angewiesen, daß wir vom Land Brandenburg Bedarfszuweisungen nach § 16 Brandenburgisches Finanzausgleichsgesetz erhalten.

Erfreulich ist in diesem Zusammenhang, daß das Innenministerium des Landes Brandenburg mit Bescheid vom 10. Dezember 2004 der Stadt Forst (Lausitz) eine Bedarfszuweisung in Höhe von 140.000 Euro zum Erhalt eines Mindestmaßes an freiwilliger Selbstverwaltung gewährt hat. Die Stadt Forst (Lausitz) wird auch weiterhin die Gewährung von Bedarfszuweisungen beim Land Brandenburg beantragen. Diese Bedarfszuweisung wollen wir künftig als Schuldendiensthilfe für hochverschuldete Gemeinden beantragen.

Besonders besorgniserregend ist die Arbeitslosigkeit in unserer Region. Die Arbeitslosenquote im Arbeitsamtsbezirk Forst liegt derzeit bei 26,2 v.H. Bei dieser hohen Arbeitslosigkeit ist die Wirtschaftsförderung eine der wichtigsten Aufgaben unserer Stadt. Teil der Wirtschaftsförderung sind auch die eigenen Investitionen der Kommune. Mit einem hohen Investitionsniveau trägt die Kommune mit dazu bei, daß zumindest die Arbeitsplätze im Bereich der Bauwirtschaft gesichert werden. Die kommunalen Investitionen werden über den Vermögenshaushalt realisiert.

Der diesjährige Vermögenshaushalt ist in Einnahmen und Ausgaben mit 11.679.700 Euro ausgeglichen. In diesem Betrag ist allerdings einnahme- und ausgabeseitig die Umschuldung eines Kredites in Höhe von 550.500 Euro enthalten. Ohne Berücksichtigung dieses Betrages beläuft sich der diesjährige Vermögenshaushalt in Einnahmen und Ausgaben auf 11.129.200 Euro.

Im Haushaltsjahr 2004 mußten wir zur Finanzierung der Maßnahmen des Vermögenshaushaltes einen Kredit in Höhe von 2.270.000 Euro aufnehmen. Auf Grund der verbesserten investiven Zuweisungen nach dem Brandenburgischen Finanzausgleichsgesetz müssen wir in diesem Haushaltsjahr keine neuen Kredite aufnehmen.

Der Schwerpunkt des diesjährigen Vermögenshaushaltes liegt wie in den vergangenen Jahren bei den Bauinvestitionen. Hierfür haben wir in diesem Jahr einen Betrag von 8.666.900 Euro veranschlagt. Dieser Betrag liegt mit 2.898.400 Euro unter dem Ansatz des Haushaltsjahres 2004. Zusammen mit den im Wirtschaftsplan für den Eigenbetrieb „Städtische Abwasserbeseitigung“ vorgesehenen Mitteln können wir in diesem Jahr rund 10,4 Mio. Euro investieren. Mit diesen Investitionen leisten wir auch einen Beitrag zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit in unserer Region.

Als größte Einzelmaßnahme ist in diesem Jahr die Fertigstellung der Sanierung und Komplettrekonstruktion des Grundschulstandortes Frankfurter Straße mit einer Investitionssumme von rund 1,3 Mio. Euro vorgesehen. Zur Finanzierung dieser Maßnahme erhält die Stadt Forst (Lausitz) eine Zuwendung aus dem EU-Förderprogramm „Zukunft im Stadtteil“.

Ein weiterer Schwerpunkt im diesjährigen Vermögenshaushalt liegt beim Stadtumbau. Für das Teilprogramm „Rückbau“ haben wir in diesem Jahr Ausgaben in Höhe von 876.000 Euro veranschlagt. Es handelt sich hierbei um eine 100 %- Förderung des Bundes und des Landes Brandenburg.

Weiterhin wurden im diesjährigen Vermögenshaushalt für das Teilprogramm „Aufwertung“ Ausgaben in Höhe von rund 1,7 Mio. Euro veranschlagt. Für das Teilprogramm „Aufwertung“ erhalten wir eine Förderung vom Bund und vom Land Brandenburg in Höhe von insgesamt 66 <sup>2</sup>/<sub>3</sub> v.H. Die Finanzierung des Restbetrages muß aus Eigenmitteln der Stadt Forst (Lausitz) erfolgen.

Die weiteren Schwerpunkte bei den Bauinvestitionen liegen in diesem Jahr bei den folgenden Maßnahmen:

- Straßenbaumaßnahmen	=	2.195.500 Euro
- Städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen	=	1.043.500 Euro
- Gemeindezentrum Briesnig	=	456.900 Euro
- Festplatz	=	234.000 Euro
- Stadtpark Mitte	=	200.000 Euro

Einen weiteren Schwerpunkt bei unseren Investitionen in den nächsten Jahren wird die Erneuerung der Technik unserer freiwilligen Feuerwehr einnehmen. Im Jahr 2003 haben wir bereits ein neues Tragkraftspritzenfahrzeug für die Ortsteilfeuerwehr Groß Bademeusel sowie ein neues Feuerwehrfahrzeug LF 16/12 für die Innenstadtfeuerwehr angeschafft. Im vergangenen Haushaltsjahr konnten wir den Auftrag für ein neues Hubrettungsfahrzeug erteilen. Die Lieferung und die Indienststellung dieses Feuerwehrfahrzeuges erfolgt voraussichtlich im Monat September 2005.

Nunmehr steht die Anschaffung eines neuen Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeuges 20/16 an, das für den grenzüberschreitenden Brand- und Katastrophenschutz benötigt wird. Hierfür haben wir im diesjährigen Vermögenshaushalt eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 400.000 Euro veranschlagt. Zur Finanzierung dieser Maßnahme haben wir eine Zuwendung aus dem EU-Förderprogramm INTERREG IIIA beantragt.

Ich hoffe, daß wir in der heutigen Sitzung den Haushalt beschließen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, nun noch einige Ausführungen zu anderen ausgewählten Themen. Das Institut für Neue Industriekultur INIK wird am 18. März 2005 in der Cottbuser Straße 26 a seine Arbeit aufnehmen. Das Institut arbeitet unter anderem an den Themen Stadtumbau, Industriebrachenentwicklung und Neue Industriekultur – Grenzüberschreitende Kooperation im Bereich Forschung und Entwicklung. Innerhalb dieser Themenfelder wird das Institut bis Mitte 2007 eine Reihe von Industrie- und Siedlungsstandorten in Deutschland und Polen untersuchen. Auch unsere Stadt gehört dazu.

Über die Eröffnung ihrer Niederlassung in Forst (Lausitz) informierte die Firma eventus GmbH in einer Pressekonferenz am 22. Februar 2005, zu der ich eingeladen war. Es haben in diesem Unternehmen inzwischen 33 Frauen aus der Region Forst Arbeit gefunden. Der Grund für die Ansiedlung in Forst (Lausitz), die ganz entscheidend vom Arbeitsamt gefördert wurde, war die Qualifikation und Motivation der Mitarbeiterinnen und die guten räumlichen Voraussetzungen im Gebäude der AOK. Das Unternehmen er-

bringt Dienstleistungen für Krankenkassen.

Die Zeichen, dass in Kürze bei den Brandenburgischen Tuchen die Produktion wieder anläuft, stehen sehr günstig. Nach Aussage des voraussichtlich zukünftigen Eigentümers befinden sich die Übernahmeverhandlungen mit dem Insolvenzverwalter in der Endphase.

Die Stadt Forst (Lausitz) als innovative brandenburgische eGovernment-Kommune stellte sich vom 22. bis 24. Februar 2005 dem deutschlandweiten Fachpublikum mit der Präsentation der Intranetlösung auf der KomCom Nord in Hannover am Stand vom Six. Die Stadt Forst (Lausitz) stand bereits in der Vergangenheit interessierten Fachkollegen aus ganz Deutschland für Fragen zur Intranetlösung in den Verwaltungen zur Verfügung. Das im Rahmen des Projektes Telecity Forst entwickelte Intranet findet auch auf vielen Konferenzvorträgen hohe Anerkennung. Schon 2003 und 2004 würdigte das Bundesministerium des Innern die Forster Arbeiten im Rahmen eines deutschlandweiten eGovernment-Wettbewerb. Interessierte Kommunen konnten sich nun auch auf der Messe in Hannover über das Forster Intranet informieren.

Der 8. Mai ist in diesem Jahr ein Sonntag und ein ganz besonderer Gedenktag. Das Ende des Zweiten Weltkrieges jährt sich zum 60. Mal. Das ist für ganz Deutschland der Tag der Befreiung vom Faschismus. Aber für uns, die wir in den Machtbereich der Sowjetunion geraten sind, auch der Tag des Beginns der kommunistischen Diktatur.

An diesem Tage wird ein Gedenkgottesdienst in der Stadtkirche St. Nikolai stattfinden. Dazu sind wir mit der Kirchengemeinde in Kontakt und bieten zur Ausgestaltung des Gottesdienstes unsere Unterstützung an. Bereits heute findet in der Bonhoeffer Kapelle in der Stadtkirche St. Nikolai eine Andacht zum Gedenken an die Zerstörung der Forster Innenstadt vor 60 Jahren statt.

Die großen kommunalen Bauvorhaben Kaufland und Teilneubau Krankenhaus Forst gehen der Witterung entsprechend im Plan voran.

Auch die Bauarbeiten am Grundschulstandort Frankfurter Straße werden planmäßig fortgeführt. Zur Zeit wird witterungsbedingt besonders am Innenausbau gearbeitet. Die letzten Vergaben für den Innenausbau erfolgen im Monat März und für die Außenanlagen im Monat April. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

## **Bericht der Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Forst (Lausitz) zu ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit bei Bekämpfung von Bränden, zur Hilfeleistung bei Unglücksfällen und der Beseitigung anderer öffentlicher Notstände im Jahr 2004 – Auszug –**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,  
Kamerad Kreisbrandmeister,

liebe polnische Kameraden, meine Kameradinnen und Kameraden, liebe Angehörige der Jugendfeuerwehr, werte Gäste, es ist Mitte Februar, und wir haben uns heute hier wieder versammelt, um das vergangene Jahr noch einmal Revue passieren zu lassen und Rechenschaft über unsere Arbeit, die wir ehrenamtlich für den Schutz und die Sicherheit der Bürger leisten, abzulegen.

Wie bereits in den vergangenen Jahren, so gingen unserer heutigen Rechenschaftslegung Versammlungen und Beratungen in den Ortsfeuerwehren und Löschgruppen voran. Hier wurde in kleinen Kreisen berichtet was gut und was weniger gut war, was verallgemeinert werden sollte oder was wir lieber vergessen sollten.

Die Ergebnisse dieser Berichterstattungen, soweit sie mir vorliegen, und weiteres Material wurde gesichtet, aufgearbeitet und bilden die Grundlage meiner heutigen Berichterstattung.

Beginnen möchte ich mit dem Personalbestand der Wehr insgesamt. Per 31.12.2004 waren 531 Kinder, Jugendliche, Frauen und Männer in der Freiwilligen Feuerwehr tätig. Davon sind 39 Kinder und Jugendliche in den z. Zt. fünf Jugendfeuerwehren aktiv, das sind genau soviel wie am 1. Januar. Durch die Aufnahme der Jugendfeuerwehr Horno sind 11 Kinder und Jugendliche dazugekommen, von der Jugendfeuerwehr Innenstadt wurden im vergangenen Jahr aber sechs, in Briesnig vier und Sacro zwei in die Einsatzabteilungen übernommen. Es fanden aber leider kaum neue Kinder oder Jugendliche den Weg zur Feuerwehr, so dass, wie bereits erwähnt, der Personalbestand trotz einer neuen Jugendfeuerwehr rückläufig ist. Mit der Übernahme des Letzten aus der Jugendfeuerwehr Briesnig Anfang dieses Jahres hörte diese Jugendfeuerwehr nach über zwanzig Jahren auf zu existieren. Ähnlich sieht es im Ortsteil Sacro aus, auch hier fehlen Kinder für die Jugendfeuerwehr. Auch in der Innenstadt ist die Entwicklung negativ, von den zur Zeit 18 Mitgliedern werden heute drei übernommen, diesen wünschen wir natürlich viel Erfolg in der Einsatzabteilung. Stabil ist die Anzahl der Mitglieder der Jugendfeuerwehr z. Zt. in Mulknitz mit fünf und wie bereits erwähnt mit 11 in Horno. Unbefriedigend ist auch der Zustand, daß es bereits seit längerem in der überwiegenden Zahl der Ortsteile überhaupt keine Jugendfeuerwehren gibt. Wenn man aber bedenkt, daß die Hauptquelle für die Nachwuchsgewinnung der Feuerwehr die Jugendfeuerwehr ist, so sollten wir versuchen kurzfristig mit einer Werbeaktion Kinder oder auch Jugendliche für die Jugendfeuerwehr zu gewinnen. Bedanken möchte ich mich an dieser Stelle bei den Jugendfeuerwehrwarten und ihren Helfern für ihre aufopferungsvolle Tätigkeit bei der Arbeit mit den Kindern und Jugendlichen.

In den zwölf Einsatzabteilungen der Wehr waren am 31.12.2004 42 Frauen und 309 Männer tätig, das sind in Summe 45 mehr als am 1. Januar 2004. Das ist, auch wenn man den Zugang mit Horno von 30 Aktiven berücksichtigt, eine Personalerhöhung von 15, diese wiederum resultiert hauptsächlich durch die Übernahmen aus den Jugendfeuerwehren. Befriedigend kann das aber leider auch nicht.

In diesen Zahlen sind mehrere Kameradinnen und Kameraden

enthalten, die auf Grund ihrer Ausbildung oder beruflichen Tätigkeit nur noch selten zu Hause sind und uns damit kaum noch zur Verfügung stehen. Es wird der Tag kommen, wo wir entscheiden müssen, diese Kameradinnen und Kameraden aus den Einsatzabteilungen auszugliedern und, wenn sie es möchten, in die Ehren- und Altersabteilungen zu übernehmen.

Bereits seit mehreren Jahren spüren wir die Abwanderung der Jugendlichen auf Grund des Fehlens von Ausbildungs- und Arbeitsplätzen. Wir bilden in Größenordnungen Truppfrauen und Männer aus, 2003=17, 2004=23, für 2005 liegen 25 Anmeldungen vor. Wenn es dann zur Truppführerausbildung kommt, ist ein Großteil schon nicht mehr da.

Schauen wir in die Runde, es gibt leider schon Jahrgänge die nicht mehr vertreten sind, und das ist das Beängstigende, denn es ist keine Besserung in Sicht, im Gegenteil, es wird noch schlechter. Um so höher sind deshalb die Leistungen zu werten, die von denen erbracht wurden, die noch hier bleiben konnten, weil sie hier noch in Lohn und Brot stehen.

Zielgerichtet erfolgte die laufende Ausbildung, Grundlage dafür waren, wenn sie auch nicht immer ganz pünktlich vorlagen, die Dienst- und Ausbildungspläne.

Ob die Gruppe im Löscheinsatz nach FwDV 4, die Arbeit mit tragbaren Leitern, Knoten und Bunde oder im Sommer auch mal die Ausbildung mit den Booten oder auch einmal das Füllen und Verlegen von Sandsäcken, es wurde immer versucht, die Ausbildung abwechslungsreich und vielseitig zu gestalten.

Als Erfolg wurde auch die Einbeziehung der Ortsteile in die laufende Ausbildung der Innenstadt gewertet.

Durch die Nutzung von zum Abbruch vorgesehenen Objekten für die Ausbildung konnte diese sehr praxisnah gestaltet werden und war insbesondere für die Kameraden der Ortsteile ein Erlebnis.

Die weitere Einbeziehung der Ortsteile, nicht nur in die Brandbekämpfungsausbildung, soll in diesem Jahr fortgeführt werden. Das setzt natürlich eine gründliche Vorbereitung der Ausbildung durch die Ausbilder voraus und fordert ein hohes Maß an Disziplin von den Auszubildenden. Aber auch Laufbahn- und Spezialausbildungen spielten wieder eine große Rolle.

Elf Kameradinnen und Kameraden absolvierten erfolgreich Ausbildungen an der Landesfeuerweherschule, zwei davon wurden Gruppenführer und einer Zugführer, 21 Kameradinnen und Kameraden waren zur Brandhausausbildung in Eisenhüttenstadt, davon acht aus den Ortsteilen, vier auf der Atemschutzübungsstrecke bei der BF Cottbus, 16 wurden Truppführer, 23 konnten die Truppmann-Ausbildung Teil I und die Sprechfunkerausbildung erfolgreich abschließen. Aber auch solche Spezialausbildungen, wie das Fahren im Gelände oder die Bootsführerweiterbildung wurden durchgeführt. Angehörige der Wehr nahmen auch an den durch den Landkreis vorbereiteten und durchgeführten Kreisausbildungen der Firma Drachengas oder Havarien von Luftfahrzeugen teil.

Die umfangreichen Ausbildungen und die Einsätze bilden die Grundlage für die schnelle und erfolgreiche Bekämpfung von Bränden sowie die Beseitigung von Allgemeingefahren. Dieses sind ja eigent-

lich auch unsere Hauptaufgaben, wofür wir ehrenamtlich tätig sind. Die Einsatzzahlen sind auch im vergangenen Jahr weiter rückläufig gewesen. Sie gingen von 142 im Jahr 2003 auf 106 in 2004 zurück. Für diesen Rückgang gibt es unterschiedliche Gründe. So hatten wir wahrscheinlich ein feuchtes Frühjahr oder unsere Bürger wurden vernünftiger, denn die Ödlandbrände verringerten sich von 20 in 2003 auf einen im vergangenen Jahr, die Brände insgesamt reduzierten sich von 67 auf 34, durch die Veränderungen bei der Altpapiersorgung gingen z. B. auch die Containerbrände von zehn auf drei zurück. Aber auch die Fehlalarmierungen insgesamt verringerten sich von 30 auf 19, dabei hatten die Brandmeldeanlagen mit 15 in 2003 zu fünf in 04 den Hauptanteil. Erhöht haben sich die Einsätze der technischen Hilfeleistungen, von 42 in 2003 auf 49 im Jahre 2004, sechs mal wurden wir zu Verkehrsunfällen mit Personen alarmiert, 2003 drei mal, elf mal mußten Öl- oder Dieselpuren beseitigt werden. Bei diesen insgesamt 106 Einsätzen wurden 147 Kameradinnen und Kameraden tätig (2003=97), sie leisteten 2194 Stunden (2003=1979). Bei diesen Einsätzen wurden von unserer Technik insgesamt 3453 Kilometer gefahren, das sind aber wie gesagt nur Einsatzzkilometer, nicht enthalten sind Fahrten für Ausbildungen und Schulungen.

An unseren Gerätehäusern tat sich leider nicht viel. Außer in Eulo, wo nun nach langem Warten mit Außengestaltung begonnen werden konnte, und ein paar Kleinigkeiten in Klein Bademeusel tat sich nichts. Das soll ja nun in diesem Jahr besser werden, so geht es in Eulo weiter, aber nur außen, in Sacro soll das Genehmigungsverfahren realisiert und der Innenausbau begonnen werden, und wenn alles gut geht, dann könnte sogar Baubeginn des Gemeindezentrums einschließlich Fahrzeugstellplatz für die Feuerwehr in Briesnig sein, aber wie gesagt, wenn alles gut geht. Kopfschmerzen bereitet mir der Zustand des Gerätehauses in Süd. Durch die falsche oder fehlerhafte Verarbeitung von Baustoffen und eine unpraktische Architektur sind inzwischen Bauschäden aufgetreten, die sicherlich fünfstellig sind. Es soll auch schon ein Gutachten und einen Kostenvoranschlag geben, ich kenne ihn nicht, ist vielleicht besser so, selbst unter Berücksichtigung der finanziellen Lage, es muß so schnell wie möglich etwas passieren, ansonsten hilft nur noch ein Teilabriss.

Zufriedenstellend kann die Ausstattung mit Dienst- und Schutzbekleidung eingeschätzt werden. Der Schwerpunkt liegt hier natürlich in der Ausstattung der Einsatzabteilungen mit der vorgeschriebenen Schutzbekleidung. Nachdem in der Innenstadt die Ausstattung mit der HUPF-Bekleidung abgeschlossen werden konnte, werden nun kontinuierlich die Atemschutzgeräteträger der Ortsteile ausgestattet. Der Schwerpunkt liegt bei den Atemschutzgeräteträgern, es werden aber natürlich auch die Nicht-Atemschutzgeräteträger berücksichtigt.

Die Beschaffung von Uniformen steht an zweiter Stelle, es sieht sicherlich auch schön aus, wenn, so wie heute, der überwiegende Teil der Kameradinnen und Kameraden eine Uniform an hat, aber an erster Stelle steht die Sicherheit beim Einsatz und damit hat die Einsatzbekleidung natürlich Priorität. Ich bitte deshalb unbedingt um Verständnis, wenn der oder die eine nicht gleich eine Uniform erhält, es ist eben, so wie heute überall, alles eine Frage des Geldes.

Zur Technikbeschaffung habe ich bereits kurze Ausführungen gemacht. Zum Zustand derselben aber noch nicht.

Mit der Indienststellung von zwei TSF und dem LF 16/12 und der damit verbundenen Aussonderung von Technik hat sich natürlich an diesen Standorten auch die Zuverlässigkeit der Technik drastisch erhöht. Einen großen Reparaturaufwand erfordert nach wie vor die vorhandene Alttechnik aus DDR-Produktion. Es ist uns im vergangenen Jahr zwar gelungen, eine Werkstatt und damit auch einen Monteur zu finden, der noch etwas von den DDR-Benzinmotoren zu verstehen scheint. Die Ausfälle der Technik durch Zündungsprobleme sind seitdem spürbar zurück gegangen. Durch das teilweise recht hohe Alter der Fahrzeuge der Technik ist aber der materielle Verschleiß enorm. Es sollte der eingeschlagene Weg der Ersatzbeschaffungen kontinuierlich fortgesetzt werden. Dabei ist uns die finanzielle Lage natürlich bekannt, und es geht auch nur um Ersatzbeschaffungen. Ich möchte an dieser Stelle zum wiederholten Male klarstellen: Der Fahrzeugbestand der Freiwilligen Feuerwehr Forst wird sich aus gegenwärtiger Sicht nicht nach oben verändern. Wenn wir von Beschaffungen reden, dann sind das Ersatzbeschaffungen für auszusondernde Alttechnik. Sollte es zu der als nächstes notwendigen Beschaffung des Hilfeleistungslöschfahrzeuges kommen, dann werden dafür zwei Fahrzeuge

ausgesondert. Desweiteren möchte ich noch einmal betonen, nicht die Feuerwehr braucht die Technik, die Stadt, also die Bürger, brauchen eine leistungsfähige Feuerwehr und dazu gehört nun auch mal die entsprechende Technik.

Mit wenig Geld, aber mit großem Erfolg, wurden die Jubiläen in den Ortsteilen Bohrau, Mulknitz, Klein Bademeusel, Briesnig und Groß Jamno durchgeführt, hier zeigten die Kameradinnen und Kameraden, sicherlich mit Unterstützung des einen oder anderen Sponsors, wie man mit wenig Mitteln Maximales erreichen kann. Die teilweise durchgeführten Festveranstaltungen oder die Wettkämpfe in der Disziplin Löschangriff waren gut vorbereitet und gingen ohne größere Probleme über die Bühne. Von den als Gäste eingeladenen Wehren sollten die Bemühungen der gastgebenden Wehren aber zukünftig mit etwas mehr Disziplin honoriert werden. Ein besonderer Höhepunkt waren die anlässlich des 70-jährigen Jubiläums der Ortsfeuerwehr in Klein Bademeusel durchgeführten Stadtmeisterschaften. Besonders hier zeigte sich, wozu die Gemeinschaft eines doch recht kleinen Ortes in der Lage sein kann. Deshalb geht an dieser Stelle auch noch mal ein Dank an die Ortsfeuerwehr Klein Bademeusel. Erfolgreich gestaltete sich auch der zweite Rosenpokallauf für Frauen und Männermannschaften im September. Von den teilnehmenden Mannschaften wurde auch hier die gute Vorbereitung, Organisation und Durchführung gelobt. Diese Veranstaltung wird zukünftig ein fester Bestandteil des südbrandenburgischen Wettkampfkalenders werden.

Den Hut bei der Vorbereitung und Durchführung haben hier die Wettkampfgruppe und die Sportgruppe auf. Gemeinsam mit Unterstützung der Ehren- und Altersabteilung der Innenstadt (Getränkeversorgung), des Feldküchenzuges und den seit Jahren bewährten Kampfrichtern und Zeitnehmern wurde eine niveauvolle Veranstaltung organisiert. Die Begrüßung und Eröffnung durch den Bürgermeister und die im Feuerschein von Schwedenhölzern umrahmte, von der Rosenkönigin durchgeführte Siegerehrung runden diese Veranstaltung ab.

Bedanken möchten wir uns an dieser Stelle auch hier noch einmal bei all denen, die zum Gelingen der Veranstaltung beigetragen haben. Besonders beim TV 1861 für die Bereitstellung des Platzes, der Sparkasse Spree-Neiße, Direktion Forst, der Firma Pfennig und Mäbert GmbH und natürlich auch bei der Firma Detlef Gloeckner. Mit ihren Leistungen konnte sich die Wettkampfgruppe der Innenstadt im Vorderfeld der Spitzenmannschaften von Südbrandenburg einordnen. Der Gewinn der Stadtmeisterschaften und des Rosenpokales, der dritte Platz beim Vattenfall-Pokallauf und weitere vordere Platzierungen bei anderen Wettkämpfen bestätigten die stabilen Leistungen. Als Dank für diese Leistungen und als sichtbares äußeres Zeichen bei zukünftigen Veranstaltungen überreichen wir euch heute einen Satz Wettkampf-T-Shirts. Tragt sie mit Würde und als Ansporn für zukünftige Leistungen.

Der Wettkampfsport und hier der „Löschangriff naß“ spielt ja allgemein in unseren Feuerwehren eine große Rolle und nicht nur die Wettkampfgruppe der Innenstadt erbringt gute Leistungen.

Auch die Briesniger Kameraden oder die gemischte, recht junge Frauenmannschaft Groß Jamno und auch andere Mannschaften sind gut und können sich mit ihren Leistungen sehen lassen, das ist anerkennenswert und sollte deshalb auch entsprechend gewürdigt werden. Aber der Feuerwehrsport, sprich Löschangriff, ersetzt nicht die nach den Dienstvorschriften geforderte Ausbildung, er bringt auch nicht die notwendige Fitneß, die ein Atemschutzgeräteträger benötigt. Deshalb appelliere ich nochmals: Den Löschangriff können wir nur trainieren und damit auch an Wettkämpfen teilnehmen, wenn wir die Ausbildung, die zur Erfüllung der von uns übernommenen Pflichtaufgabe im Griff haben. Es muß ein gesundes Verhältnis zur Erfüllung der Voraussetzungen für die Bewältigung der Pflichtaufgaben und dem Feuerwehrsport gefunden werden.

Im vergangenen Jahr haben wir es verpaßt, dieses gesunde Verhältnis zu Gunsten des Feuerwehrsports mit den Jugendfeuerwehren zu gestalten. Ich muß selbstkritisch einschätzen, daß es uns nicht gelungen ist, unsere Jugendfeuerwehren zum sportlichen Vergleich zusammen zu bringen. Das, was uns im Jahre 2003 in Briesnig gelungen war, sollte in 2004 wiederholt werden, aber erst konnte die Wiese nicht genutzt werden, weil noch Heu gemacht werden sollte, dann kamen die Sommerferien dazwischen und beim dritten Anlauf war am gleichen Termin Abnahme der Leistungsspanne. Für dieses Jahr gilt, die Wettkämpfe der Jugendfeuerwehren werden am Tage der Stadtmeisterschaften mit durchgeführt.

Sehr geehrte Anwesende, es gäbe sicherlich noch vieles zu berichten, aber ich denke, es ist mir gelungen, auf das Wichtigste einzugehen.

Erwähnen möchte ich nur noch, daß es in den zwölf Feuerwehren auch viele Initiativen gab und auch zukünftig geben sollte, damit neben der Erfüllung unserer Pflichtaufgabe auch das Miteinander funktioniert. Ich denke hier an den Preisskat, oder an den Feuerwehrball im Gerätehaus Süd, gemeinsame Wanderungen oder Ausflüge, Kegel- oder Bowlingveranstaltungen, oder die Organisation von Dorffesten und was es da noch so alles gibt und was getan wird. Es muß, wenn es denn notwendig ist, auch Kritik geübt werden, in entsprechender Form und an der richtigen Adresse trägt auch sie zu einer vernünftigen Atmosphäre bei, deshalb auch hier der Hinweis, lieber einmal mehr etwas gesagt und etwas bewegt als geduckt und damit Schaden verursacht.

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, Kamerad Kreisbrandmeister, liebe Gäste, meine Kameradinnen und Kameraden, ich möchte mich abschließend noch einmal beim allen für das im Jahre 2004 geleistete recht herzlich bedanken.

Für die Zukunft wünsche ich allen Gesundheit und persönliches Wohlergehen, darin eingeschlossen sind natürlich auch die Familien, Freunde und Bekannte, gleichzeitig möchte ich die Hoffnung zum Ausdruck bringen, daß wir uns im nächsten Jahr alle hier wieder gesund und munter wiedersehen. Gut Wehr!

### Übergabe der Medaillen für „Treue Dienste“ 2004

#### Medaille „Treue Dienste“ Kupfer

Dobrzewski, Kristina	Hauptfeuerwehrfrau	Forst (Lausitz)
Gloekner, Martin	Hauptfeuerwehrmann	Forst (Lausitz)
Krautz, Marcel	Hauptfeuerwehrmann	Forst (Lausitz)
Schulz, Ivonne	Feuerwehrfrau	Forst- Briesnig
Schulz, Klaudia	Feuerwehrfrau	Forst- Briesnig
Schulz, Korinna	Feuerwehrfrau	Forst- Briesnig
Makowski, Peter	Feuerwehrmann	Forst- Eulo
Pottag, Eberhard	Feuerwehrmann	Forst- Eulo
Becker, Michael	Feuerwehrmann	Forst-Groß Bademeusel
Habertag, Lars	Feuerwehrmann	Forst-Groß Bademeusel
Krüger, Jens	Feuerwehrmann	Forst-Groß Bademeusel
Noack, Frank	Feuerwehrmann	Forst-Groß Bademeusel
Stehno, Frank	Feuerwehrmann	Forst-Groß Bademeusel
Köhler, Jens	Feuerwehrmann	Forst- Groß Jamno
Lehmann, Heiko	Oberfeuerwehrmann	Forst- Groß Jamno
Merhold, Ronny	Oberfeuerwehrmann	Forst- Groß Jamno
Schorsch, Stephan	Oberfeuerwehrmann	Forst- Groß Jamno
Szickora, Mike	Feuerwehrmann	Forst- Groß Jamno
Lerke, Manuela	Feuerwehrfrau	Forst- Groß Jamno
Geiger, Daniela	Oberfeuerwehrfrau	Forst- Horno
Greschke, Sven	Oberfeuerwehrmann	Forst- Horno
Kleibert, Chris	Oberfeuerwehrmann	Forst- Horno

#### Medaille „Treue Dienste“ Bronze

Döring, Jens	Brandmeister	Forst (Lausitz)
Salan, Norbert	Oberlöschmeister	Forst- Bohrau
Busse, Ronny	Oberlöschmeister	Forst- Briesnig

Noack, Thomas	Oberfeuerwehrmann	Forst- Briesnig
Naparty, Maik	Löschmeister	Forst- Horno
Siegert, Bernd	Löschmeister	Forst- Horno
Kochan, Hartmut	Oberfeuerwehrmann	Forst-Klein Bademeusel
Britze, Wilfried	Brandmeister	Forst- Sacro

#### Medaille „Treue Dienste“ Silber

Krautz, Bernd	Oberbrandmeister	Forst (Lausitz)
Malke, Bernd	Oberbrandmeister	Forst (Lausitz)
Bechtler, Regina	Löschmeisterin	Forst- Groß Jamno
Raschke, Monika	Löschmeisterin	Forst- Groß Jamno
Hornick, Marianne	Löschmeisterin	Forst- Groß Jamno
Kochan, Günter	Brandmeister	Forst-Klein Bademeusel
Weiser, Klaus- Dieter	Hauptfeuerwehrmann	Forst-Klein Bademeusel
Britze, Lothar	Oberfeuerwehrmann	Forst- Mulknitz
Freitag, Horst	Oberlöschmeister	Forst- Mulknitz
Lehmann, Edith	Löschmeisterin	Forst- Naundorf
Braunsoforth, Helga	Hauptfeuerwehrfrau	Forst- Naundorf
Methe, Edeltraud	Hauptfeuerwehrfrau	Forst- Naundorf
Bauer, Helga	Oberfeuerwehrfrau	Forst- Sacro

#### Medaille „Treue Dienste“ Gold

Börner, Werner	Hauptlöschmeister	Forst- Bohrau
Frommelt, Bernd	Stadtbrandmeister	Forst (Lausitz)

#### Medaille „Treue Dienste“ Sonderstufe Gold

Noack, Siegfried	Oberlöschmeister	Forst (Lausitz)
Zuckermann, Kurt	Oberfeuerwehrmann	Forst (Lausitz)
Blossey, Egon	Hauptlöschmeister	Forst- Bohrau
Buder, Siegfried	Oberfeuerwehrmann	Forst- Bohrau
Noack, Günter	Oberlöschmeister	Forst- Eulo
Keckel, Hans- Dieter	Hauptlöschmeister	Forst- Horno
Simmann, Joachim	Oberlöschmeister	Forst- Mulknitz
Butzke, Werner	Hauptfeuerwehrmann	Forst- Sacro

### Übernahmen und Beförderungen

**Übernahmen:** Aus der Jugendfeuerwehr wurden folgende Jugendliche in die Einsatzabteilung der Wehr - Innenstadt übernommen:  
Nancy Herdlischke, Christian Sommer, David Saker

**Beförderungen:** Zum Dienstgrad:

**Feuerwehrfrau/mann:** Claudia Lehmann, Sara Selent,  
Juana Wunderlich, Christiane Noack, Laura Hottas,  
Denny Sieber, Benjamin Toppe, Lars Dufeldt

**Hauptfeuerwehrmann:** Heiko Lehmann

**Löschmeister / in:** Matthias Merschink, Daniela Bischoff,  
Mike Böttcher, Reik Kasper, Stephan Winkler, Daniel Steiger,

**Oberlöschmeisterin:** Bettina Wagner

**Hauptlöschmeister:** Klaus Pigol, Rainer Schmidt

**Brandmeister:** Torsten Schilling

**Oberbrandmeister:** Rainer Janitza

**Hauptbrandmeister:** Steffen Berger, Bernd Malke,  
Bernd Krautz, Matthias Schmidt

### Änderungen beim Wohngeldrecht durch Hartz IV

Zum 1. Januar 2005 sind, wie allgemein bekannt, auch im Wohngeldrecht umfangreiche Änderungen auf Grund des Inkrafttretens der neuen gesetzlichen Regelungen durch Hartz IV wirksam geworden. Die nachfolgenden Fragen mit den kurzen Antworten sollen für die Bürgerinnen und Bürger als Hilfestellung dienen und Vorinformation für die Betroffenen sein.

Für Rückfragen, Hinweise und Informationen stehen selbstverständlich die Mitarbeiterinnen der Wohngeldstelle der Stadt Forst (Lausitz) in der Frankfurter Straße 2 unter Telefon (035 62) 989 325 oder persönlich zu den üblichen Sprechzeiten zur Verfügung.

#### Wer ist neu ab 01.01.2005 vom Wohngeld ausgeschlossen und warum?

Empfänger von Transferleistungen; das sind insbesondere Empfänger des Arbeitslosengeldes II, Empfänger von Leistungen der Grundversicherung im Alter und bei Erwerbsminderung und Empfänger der Leistungen der Hilfe zum Lebensunterhalt sowie die Mitglieder seiner Bedarfsgemeinschaft, da bei der Berechnung der Transferleistung in der Regel die Kosten der Unterkunft berücksichtigt sind.

#### Was ist eine Bedarfsgemeinschaft und woran erkennt der Bürger, welche Personen Mitglieder der Bedarfsgemeinschaft sind?

Bedarfsgemeinschaften bilden in der Regel alle Mitglieder eines Haushaltes; jedoch gibt es Ausnahmen, zum Beispiel volljährige Kinder, die noch im Haushalt der Eltern wohnen. Sämtliche Mitglieder der Bedarfsgemeinschaft sind in dem Transferleistungsbescheid namentlich benannt. Für jedes Mitglied der Bedarfsgemeinschaft

erfolgt (zunächst) separat die Berechnung der Transferleistung.

#### Was passiert, wenn während einer laufenden Wohngeldgewährung alle oder einzelne im Wohngeldbescheid berücksichtigte Personen Transferleistungen beantragen?

Der Wohngeldbescheid wird kraft Gesetzes unwirksam, zuviel gezahltes Wohngeld muß zurückgezahlt werden.

Der Bürger hat eine Mitteilungspflicht gegenüber der Wohngeldstelle, wenn Transferleistungen beantragt werden.

#### Wann gilt der Ausschluß vom Wohngeld nicht, also wann kann Wohngeld beantragt werden?

- wenn Kosten der Unterkunft nicht berücksichtigt sind, weil zum Beispiel die Transferleistungen erst zu Mitte eines Monats beginnen oder
- auf Transferleistungen verzichtet wird oder
- Transferleistungen als Darlehen gewährt werden oder
- Transferleistung abgelehnt werden oder
- einzelne Personen (zum Beispiel volljährige Kinder im Haushalt der Eltern) keine Transferleistungen beziehen

#### Ab wann kann Wohngeld gewährt werden im Fall Frage 4, Antwort d)?

Wenn Transferleistungen abgelehnt werden, der Bürger dagegen keinen Widerspruch erhebt oder im Falle des Widerspruchs ein ablehnender Widerspruchsbescheid vorliegt, kann der Bürger rückwirkend Wohngeld erhalten, sofern er dies dann innerhalb eines Monats bei der Wohngeldstelle beantragt.



PARTNER DES VERBUNDPROJEKTS: „ENTWICKLUNG EINES FRÜHWARN- UND KONTROLLSYSTEMS FÜR EINE FLEXIBLE STADTENTWICKLUNGSPLANUNG

## Kommunale Bürgerumfrage

Das Planungsamt der Stadtverwaltung Forst (Lausitz) wird im **März und April** dieses Jahres mit Unterstützung des Kompetenzzentrums Forst e. V. eine Bürgerumfrage in der Stadt Forst (Lausitz) durchführen. Ziel dieser Befragung ist es, aktuelle Kenntnisse über die Lebenssituation der Forster Bürger zu gewinnen. Darüber hinaus interessiert uns Ihre Meinung zu den Problemen in der Stadt, um diese in zukünftigen Planungen berücksichtigen zu können.

Die zu befragenden Bürgerinnen und Bürger der Stadt Forst (Lausitz) werden nach dem Zufallsprinzip ausgewählt und persönlich durch unsere Mitarbeiter angesprochen. Ihre Mitarbeit ist freiwillig! Um jedoch ein zuverlässiges Bild zu erhalten, ist jede Antwort wichtig!

## Aufruf der Stadt Forst (Lausitz) zum traditionellen »Frühjahrsputz«

Im August vergangenen Jahres wurde der Stadt Forst (Lausitz) offiziell der Titel

### „Rosenstadt des VDR“

verliehen. Ein Titel, der auch verpflichtet!



Die Schaffung und der Erhalt eines schönen und sauberen Gesamteindruckes unserer Heimatstadt sollte das ganze Jahr über eine Verpflichtung für die Menschen in der Stadt sein.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des städtischen Betriebsamtes stehen, wenn man so will, bereits in den Startlöchern. Die Pflanz- und Pflegearbeiten der beginnenden Frühjahrssaison werden – passende Wetterverhältnisse vorausgesetzt – am kommenden Montag, dem 14. März 2005 beginnen.

Im öffentlichen Grün des Stadtgebietes und natürlich im Ostdeutschen Rosengarten wird dann mit der Bepflanzung der Rabatten und Beete begonnen. Stiefmütterchen und andere Frühjahrsblüher sollen bereits zum Osterfest dem Forster Stadtbild Farbtupfer verleihen.

Die Stadtverwaltung ruft auch die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Forst (Lausitz) auf, sich am

### »Frühjahrsputz« vom 14. bis 24. März 2005

zu beteiligen und die Gärten, Vorgärten sowie das Wohnumfeld in einen sauberen und freundlichen Zustand zu versetzen.

Also, liebe Forsterinnen und Forster, unterstützen und sorgen auch Sie für ein sauberes und ansprechendes Wohnumfeld in unserer Stadt.

**Vielen Dank!**

Den Hintergrund für die geplante Bürgerumfrage bildet das Forschungsvorhaben „Entwicklung eines Frühwarn- und Kontrollsystems für eine flexible Stadtentwicklungsplanung“.

Dieses Projekt wird in Kooperation zwischen der Stadt Forst (Lausitz), der Universität Leipzig und dem Beratungsunternehmen *innova* durchgeführt. Die Stadt Forst (Lausitz) hat die Chance, als Testkommune die Forschungsergebnisse in die Praxis umzusetzen. Nähere Informationen finden Sie unter:

[www.fks-stadtentwicklungsplanung.de](http://www.fks-stadtentwicklungsplanung.de)

Stadt Forst (Lausitz)

## Beratungsstelle für Stasi-Unterlagen in Cottbus

Die BStU-Außenstelle Frankfurt (Oder) hat nach Schließung ihrer Lesestelle in der Straße der Jugend seit dem 25. Januar 2005 eine Beratungsstelle in Cottbus eingerichtet.

**Ort: Technisches Rathaus (Spree-Galerie), Raum 3056  
Karl-Marx-Straße 67, 03044 Cottbus**

Bereits am Eröffnungstag haben viele Bürgerinnen und Bürger ihr großes Interesse an der Arbeit der Behörde gezeigt. Allein am ersten Tag wurden mehr als 50 Anträge auf Akteneinsicht entgegengenommen.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Frankfurter Außenstelle beraten Sie vor Ort am jeweils letzten Dienstag im Monat von 9 bis 17 Uhr im Technischen Rathaus. Dazu nachfolgende Termine:

22. Februar	29. März	26. April
31. Mai	28. Juni	26. Juli
30. August	27. September	25. Oktober
29. November	27. Dezember	

Weiterhin bestehen folgende Kontaktmöglichkeiten:

BStU-Außenstelle Frankfurt (Oder) Tel. (03 35) 60 68 - 0  
Fürstenwalder Poststraße 87 Fax (03 35) 60 68 - 24 19  
15234 Frankfurt E-Mail [astfrankfurt@bstu.bund.de](mailto:astfrankfurt@bstu.bund.de)

Anträge zur Akteneinsicht erhalten Sie auf telefonische Nachfrage. Sie können sich jederzeit über die Arbeit der Bundesbeauftragten für Stasi-Unterlagen im Internet unter [www.bstu.de](http://www.bstu.de) informieren.

## Information

### der Friedhofsverwaltung der Stadt Forst (Lausitz)

Zur Gewährleistung der Verkehrssicherheit auf den kommunalen Friedhöfen wird durch die Friedhofsverwaltung der Stadt Forst (Lausitz) die jährliche vorgeschriebene Standfestigkeitskontrolle der Grabmale ab **Montag, dem 4. April 2005**

durchgeführt.

Zu den kommunalen Friedhöfen gehören folgende Friedhöfe der Stadt Forst (Lausitz):

Hauptfriedhof, Friedhöfe in Keune, Noßdorf und Domsdorf sowie die Friedhöfe der eingemeindeten Ortsteile - Groß Bademeusel, Bohrau, Briesnig, Groß und Klein Jamno.

Um den Nutzungsberechtigten an Grabstätten auf den Außenfriedhöfen die Gelegenheit zu geben, bei der Kontrolle der Grabmale auf Standsicherheit dabei zu sein, werden die Kontrolltermine mit Datum und Uhrzeit an sichtbarer Stelle auf dem jeweiligen Friedhof bis spätestens 18.03.2005 veröffentlicht.

Die Mitarbeiter stehen Ihnen zur Klärung weiteren Friedhofsfragen während dieser Zeit gern zur Verfügung.

Ein Termin auf dem Hauptfriedhof kann aus Gründen des Umfangs der Arbeit nicht vorgegeben werden. Interessenten melden sich bitte bei den Mitarbeitern der Friedhofsverwaltung mit Sitz im Krematorium zu den öffentlichen Sprechzeiten oder unter

Telefon (035 62) 989 454, Herr Kockott  
oder (035 62) 989 456, Frau Petri.

### Sprechtage der InvestitionsBank des Landes Brandenburg in Forst (Lausitz) – Kompetenzzentrum

Die ILB bietet in regelmäßigen Abständen Beratertage in Forst (Lausitz), Kompetenzzentrum, Gubener Str. 30 a, an. Der nächste Sprechtag ist am **8. April 2005 von 10 bis 16 Uhr**.

Als zentrale Förderbank des Landes Brandenburg setzt die ILB ihre Kompetenzen und Erfahrungen für die Wirtschaft ein. Aus Mitteln des Landes, des Bundes, der EU und aus Eigenmitteln reicht die Bank Zuschüsse, zinsgünstige Darlehen, Bürgschaften sowie Risiko- und Beteiligungskapital aus. Die Beratung richtet sich an gewerbliche Unternehmen, Investoren, Existenzgründer, Wohnungsgesellschaften und an Erwerber von Wohneigentum. Es werden Auskünfte zu Förderprogrammen und -richtlinien und zu Fragen der Gründungs-/Wachstumsfinanzierung erteilt.

Die Beratungen sind kostenlos. Interessierte werden gebeten, sich im ILB-Kundencenter unter Tel. (03 31) 660-22 11 oder per E-Mail unter [heinrich.weisshaupt@ilb.de](mailto:heinrich.weisshaupt@ilb.de) anzumelden.

Auskunft zu den Beratertagen erteilt das Kompetenzzentrum, Frau Lamm, unter Tel. (035 62) 69 38 60.



### Gobelin – Ein Fest für's Auge Teppiche und Collagen von Ingeborg Flierl

Neue Ausstellung vom **11. März bis 24. April 2005**  
im Brandenburgischen Textilmuseum in der Sorauer Straße 37

Die Tradition der Bildteppichkunst reicht bis in alle antiken Hochkulturen zurück. Aber auch aus dem 12. bis zum 18. Jahrhundert sind uns wertvolle Bildteppiche erhalten geblieben. Der Niedergang der Bildteppichweberei vollzog sich im 19. Jahrhundert mit der Trennung der Künste untereinander. Die seitdem einsetzende Sinnentleerung und Verflachung dieser Kunst halten trotz verschiedener Wiederbelebungsversuche bis zur Gegenwart an. Neuere, erfolgversprechende Ansätze gibt es beispielsweise auf Burg Giebichenstein bei Halle/Saale. Hier werden von Künstler Auftragsarbeiten angefertigt und in einer Schule das nötige Know-How vermittelt.

**Ingeborg Flierl** orientiert sich seit dem Beginn ihres Schaffens an den besten Traditionen, bemüht sich, davon zu lernen und für sich und ihre Gobelin Kunst anzuwenden, was sich als sinnvoll zur Verarbeitung erweist.

Bemerkenswert ist, dass sie mit Konsequenz ihren künstlerischen Weg ging, der handwerkliche Solidität, Kreativität und Inhalte der Themen bedeutet. Ebenso war es für Ingeborg Flierl selbstverständlich, sich in allen ihren Möglichkeiten auszuprobieren, was im Laufe der Jahre eine erstaunlich weite Spanne der inhaltlichen und formalen Ergebnisse erkennen ließ. Gobelins, die von Symbolen heiter aufgefaßter menschlicher Schwächen oder Zuständen (Balancierender Hahn, 1980) bis zu Deutungen heutigen Lebensgefühls (Ausblicke, 1989) von ihr geschaffen wurden, zeugen von der Weite des Möglichen.

Über ihr Anliegen schreibt Ingeborg Flierl selbst:

*„Ich versuche mit meinen Arbeiten Lebensqualität aufzuspüren und Befindlichkeiten darzustellen in einer Form von Gleichnissen oder Verschlüsselungen, was dem Gobelin entgegenkommt. Für mich muss ein Bildteppich ein Fest fürs Auge sein. Er ist als ein Gegenstand des täglichen Umgangs gedacht, er soll mit seinen Farben und Formen lebensbejahend sein, voller Poesie und zur Meditation verführen.“*

Die Künstlerin entwirft und webt alle ihre Gobelins selbst. Dazu gehört das Einfärben der Wolle ebenso wie das Einrichten des Webstuhls.

Mit dieser Ausstellung im Brandenburgischen Textilmuseum findet eine einmalige Vorstellung der bisherigen Arbeit Ingeborg Flierls auf dem Gebiet der Gobelinweberei statt.

Gezeigt werden 31 Arbeiten aus der Zeit von 1968 bis 2004.

Zur Person:

Ingeborg Flierl, 1926 in Berlin geboren und verheiratet mit dem Architekten Peter Flierl, absolvierte von 1942 bis 1945 eine Lehre und arbeitete in der Landwirtschaft. Im Anschluss studierte sie vier Jahre an der Hochschule der Künste (HDK) in Berlin-Charlottenburg, Abteilung Kunstpädagogik in der Klasse von Prof. Tappert. Von 1950 bis 1952 schloss sich ein Weiterstu-

### Romantische Nachtführungen im Ostdeutschen Rosengarten Forst (Lausitz)



Erleben Sie den historischen Park einmal ganz anders.

Lassen Sie sich verzaubern durch das nächtliche Flair der Rosen.

Kerzen, Fackeln und Rosenöl begleiten Sie in historischer Umgebung. Erleben Sie einen unvergessenen romantischen Abend mit vielen kleinen Überraschungen.

#### Termine 2005

27. März	19:00 Uhr	(Ostersonntag)
15. Mai	20:30 Uhr	(Pfingstsonntag)
18. Juni	20:30 Uhr	
23. Juli	21:00 Uhr	
13. August	20:30 Uhr	

#### Weitere Informationen:

Treffpunkt: Café an den Wasserspielen im Ostdeutschen Rosengarten, Wehrinselstr. 42, 03149 Forst (L.)

Teilnehmerzahl: ca. 30 Personen, Preis pro Person beträgt 4,00 €, Voranmeldungen erwünscht

Nach Absprache werden auch zu anderen Terminen individuelle Gruppenführungen z.B. Reisegruppen, Familienfeiern, Hochzeiten, Vereinsausflüge, Jubiläen usw. durchgeführt.

#### Anmeldung unter:

Touristinformation Fremdenverkehrsverein Forst (L.) e.V.  
Cottbuser Str. 10, 03149 Forst (L.)

Tel.: (035 62) 669 066

Fax: (035 62) 669 067

[forst-information@t-online.de](mailto:forst-information@t-online.de)

[www.forst-information.de](http://www.forst-information.de)

dium an der HDK, Abteilung Angewandte Malerei bei Prof. Orłowski an. Seit 1953 ist Frau Ingeborg Flierl freischaffend auf den Gebieten Gobelinweberei (Entwurf und Ausführung), Applikation, Druckgrafik und baugebundene Arbeiten in Keramik tätig. Sie ist Mitglied im Verband Bildender Künstler.

#### Personalausstellungen:

- 1958 Magdeburg
- 1962, '64, '65 Berlin
- 1973 Krakau, Sofia, Budapest
- 1974 Prag
- 1980, '81, '83 Berlin
- 1984 Schwedt
- 1990 USA
- Anchorage
- ITNL International Tapestry Network
- 1992 Schloss Oldenburg
- 1995 Zehdenick Klostergalerie
- 1996 Berlin Märkisches Museum
- 1996, 2000 Prenzlau Dominikanerkloster

- 2004 Schloss Laubach, Fischlandhaus Wustrow sowie Ausstellungen





**Fremdenverkehrsverein Forst (Lausitz) e.V. –  
Touristinformation**  
Cottbuser Str. 10  
03149 Forst (Lausitz)  
Tel./Fax (0 35 62) 66 90 66 / 66 90 67  
E-Mail: [forst-information@t-online.de](mailto:forst-information@t-online.de)

## Radtouren 2005

### 1. Tour • Samstag, 23. April Brandenburg radelt an

Die erste Frühlingstour führt uns nach Döbern zum 10. Glas-  
macherfest. Auf ausgebauten Radwegen unserer Niederlausitz  
erreichen wir die Glasmacherstadt. Bei einem originalen »Hütten-  
spießbraten« kann der Hunger gestillt werden. Der Kristall-Markt  
lockt mit günstigen Preisen.

Treffpunkt: 10 Uhr Bachkirche Forst (Lausitz)  
Teilnehmergebühr: 2,00 € pro Person  
Streckenlänge: ca. 30 km Fahrtenleiterin: Frau Neumann

### 2. Tour • Samstag, 28. Mai Fahrt nach Polen – Biecz (Beitsch)

Auf dem neuen Radweg der Gemeinde Brody (Pförten) fahren  
wir durch eine landschaftlich reizvolle Gegend. Unser Ziel ist  
eine der ältesten Lausitzer Siedlungen. Wir besichtigen eine  
Barockkirche aus dem 17. Jh. sowie Reste des Gutshauses der  
ehemaligen Barockresidenz mit einem Landschaftspark. Auf dem  
Rückweg fahren wir durch den ehemaligen Ort Leipe bis zur  
Grenze Forst/Zasieki. Bitte gültigen PA nicht vergessen!

Treffpunkt: 9 Uhr Parkplatz  
hinter dem Grenzübergang Forst – Zasieki  
Teilnahmegebühr: 2,00 € pro Person  
Streckenlänge: ca. 40 km Fahrtenleiter: Herr Hauschke

### 3. Tour • Samstag, 11. Juni Radtour zum Reiterhof Reuthen

Auf ausgebauten Radwegen unserer Niederlausitzer Heideland-  
schaft erreichen wir den Reiterhof. Dort besichtigen wir das Ge-  
stüt. Reuthen hat den größten Landschaftspark des Landkreises  
Spree-Neiße. Über die »Geologietour« führt uns der Weg in den  
Muskauer Faltenbogen zum Aussichtsturm am Felixsee.

Treffpunkt: 10 Uhr Bachkirche  
Forst (Lausitz)  
Teilnehmergebühr: 2,00 € pro Person  
Streckenlänge: ca. 40 km  
Fahrtenleiter: Herr Jobke

Caritasverband der Diözese Görlitz e.V.  
CARITAS-KREISSTELLE COTTBUS



**Kontakt- und  
Beratungs-  
caritaStelle**  
für Menschen  
mit  
psychischen  
Beeinträchti-  
gungen



**KBS-Hauptstelle Forst**  
03149 Forst (Lausitz)  
Kegeldamm 2  
Stationär betreute Wohngruppe  
für psychisch Kranke

Tel./ Fax (0 35 62) 66 98 08 / 6 989 989  
eMail: [Caritas-KBS-SPN@t-online.de](mailto:Caritas-KBS-SPN@t-online.de)

Öffnungszeiten: Mo, Do 12-16 Uhr  
Di, Mi 12-17 Uhr  
Fr 10-16 Uhr



**Senioren-Begegnungsstätte** **DIAKONIE** **Magnusstraße 6, 2. Etage**  
**Evangelisches Seniorenzentrum „Friedenshaus“**

Täglich geöffnet von 10 bis 16.30 Uhr zum Klönen und Kaffee trinken.  
Mittagstisch von 11.30 bis 12.30 Uhr.

### Veranstaltungsplan 11. März bis 15. April 2005

*Anderungen vorbehalten!*

Freitag	11.03.05 14 Uhr	Plauderstunde
Montag	14.03.05 14 Uhr	Kreativgruppe, Rommé und Würfelnachmittag
Dienstag	15.03.05 14 Uhr	Kaffee und Plinse
Mittwoch	16.03.05 14 Uhr	Würfelnachmittag
Donnerstag	17.03.05 14 Uhr	Kaffee und selbstgebackener Kuchen
Freitag	18.03.05 14 Uhr	Spaziergang (bei schlechtem Wetter Angebot nach Wunsch)
Montag	21.03.05 14 Uhr	Kreativgruppe, Rommé und Würfelnachmittag
Dienstag	22.03.05 14 Uhr	Kaffee und Plinse
Mittwoch	23.03.05 14 Uhr	Ostereier färben
Donnerstag	24.03.05 14 Uhr	Gründonnerstag Kaffee u. selbstgeb. Kuchen
Freitag	25.03.05 14 Uhr	<b>Karfreitag</b> Feiertag geschlossen
Montag	28.03.05 14 Uhr	<b>Ostermontag</b> Feiertag geschlossen
Dienstag	29.03.05 14 Uhr	Kaffee und Plinse
Mittwoch	30.03.05 14 Uhr	Würfelnachmittag
Donnerstag	31.03.05 14 Uhr	Kaffee und selbstgebackener Kuchen
Freitag	1.04.05 14 Uhr	Handarbeit/ Flickarbeit
Montag	4.04.05 14 Uhr	Kreativgruppe, Rommé und Würfelnachmittag
Dienstag	5.04.05 14 Uhr	Kaffee und Plinse
Mittwoch	6.04.05 14 Uhr	Würfelnachmittag
Donnerstag	7.04.05 14 Uhr	Kaffee und selbstgebackener Kuchen
Freitag	8.04.05 14 Uhr	Knobelstunde
Montag	11.04.05 14 Uhr	Kreativgruppe, Rommé und Würfelnachmittag
Dienstag	12.04.05 14 Uhr	Kaffee und Plinse
Mittwoch	13.04.05 14 Uhr	Würfelnachmittag
Donnerstag	14.04.05 14 Uhr	Frühlingsfest
Freitag	15.04.05 14 Uhr	Videonachmittag



### Begegnungsstätten des DRK Forst (Lausitz) Veranstaltungsplan für den Monat März 2005

Weststraße 4, Tel.: 22 38	Max-Mattig-Weg 2, Haus III, Tel.: 97 130
<b>Dienstag, 15.03.</b> Chorprobe 10 Uhr	<b>Montag, 14.03.</b> Frauentagskaffee 14 Uhr mit den Hortkindern aus Gr. Schacksdorf (Haus III)
<b>Mittwoch, 16.03.</b> Gymnastik 8:45 Uhr Kaffeeplausch 14 Uhr	<b>Mittwoch, 16.03.</b> Gymnastik 10:15 Uhr
<b>Donnerstag, 17.03.</b> (Busabfahrt 11 Uhr) Wir fahren nach Naundorf zum Kegeln mit Mittagessen und Kaffeetrinken	
<b>Dienstag, 22.03.</b> Chor entfällt Osterkaffee (Katrins Tanzgruppe) 14 Uhr	<b>Montag, 21.03.</b> Osterkaffee 14 Uhr mit den Tanzmäusen von Frau Malitz (für Haus III)
<b>Mittwoch, 23.03.</b> Gymnastik 8:45 Uhr	<b>Mittwoch, 23.03.</b> Gymnastik entfällt Osterkaffee (Katrins Tanzgruppe) 14 Uhr
<b>Dienstag, 29.03.</b> Chorprobe 10 Uhr	<b>Mittwoch, 30.03.</b> Gymnastik 10:15 Uhr
<b>Mittwoch, 30.03.</b> Gymnastik 8:45 Uhr Geb. des Monats (mit CD-Musik) 14 Uhr	<b>Donnerstag, 31.03.</b> Geburtstag 14 Uhr des Monats (mit CD-Musik)

*Ein schönes Osterfest wünscht Ihnen Ihre Verwaltung des DRK !*

## GRATULATIONEN 1. FEBRUAR BIS 11. MÄRZ 2005

### Wir gratulieren

#### am 1. Februar

Frau Renate Hanschke zum 70. Geburtstag  
Herrn Siegfried Krug zum 70. Geburtstag  
Herrn Karl-Heinz Egeling zum 70. Geburtstag  
Herrn Herbert Rattke zum 70. Geburtstag  
Herrn Gottfried Mielke  
Ortsteil Groß Bademeusel zum 75. Geburtstag

Frau Marianne Weber zum 80. Geburtstag  
Herrn Wilhelm Franke zum 90. Geburtstag

#### am 2. Februar

Frau Erna Maier zum 70. Geburtstag  
Herrn Peter Kolbusa zum 70. Geburtstag  
Herrn Reinhard Natusch  
Ortsteil Sacro zum 75. Geburtstag  
Herrn Hans Leopold zum 70. Geburtstag  
Herrn Harri Werchan zum 80. Geburtstag

#### am 3. Februar

Frau Hildegard Harmuth zum 85. Geburtstag  
Frau Erika Brix zum 91. Geburtstag

#### am 4. Februar

Frau Irmgard Heine zum 75. Geburtstag  
Herrn Siegfried Landow zum 70. Geburtstag  
Frau Johanna Lehmann zum 85. Geburtstag

#### am 5. Februar

Herrn Heinz Starick zum 70. Geburtstag  
Frau Ingeborg Jähne zum 75. Geburtstag  
Frau Elisabeth Krause zum 80. Geburtstag  
Frau Margarete Kroll zum 85. Geburtstag

#### am 6. Februar

Frau Lieselotte Arndt zum 75. Geburtstag

#### am 8. Februar

Herrn Kurt Hartmann zum 80. Geburtstag

#### am 9. Februar

Herrn Günter Schulze zum 70. Geburtstag

#### am 10. Februar

Herrn Wolfgang Runge zum 70. Geburtstag  
Herrn Hans Bahl zum 70. Geburtstag  
Herrn Hans Böhme zum 80. Geburtstag  
Frau Gerda Riedel zum 85. Geburtstag  
Frau Elisabeth Sedlaczek zum 91. Geburtstag

#### am 11. Februar

Herrn Bernhard Kasper zum 70. Geburtstag

#### am 12. Februar

Frau Ursula Keppler zum 75. Geburtstag  
Herrn Oskar Koberstein zum 80. Geburtstag

Frau Klara Wiesner zum 85. Geburtstag  
Frau Elisabeth Döring zum 90. Geburtstag  
Frau Charlotte Haupt zum 91. Geburtstag

#### am 13. Februar

Herrn Felix Gloeckner zum 85. Geburtstag

#### am 14. Februar

Frau Frieda Kotschmar zum 91. Geburtstag

#### am 15. Februar

Frau Hildegard Scholz zum 70. Geburtstag

Herrn Eberhard Herrmann zum 75. Geburtstag  
Herrn Rudi Hoffmann zum 75. Geburtstag

#### am 15. Februar

Herrn Hartwig Jasorka zum 75. Geburtstag  
Frau Christa Trupke zum 75. Geburtstag  
Frau Hanni Schötz zum 85. Geburtstag  
Frau Liese Mudrack  
Ortsteil Horno zum 85. Geburtstag  
Frau Margarete Czeschick zum 91. Geburtstag

#### am 16. Februar

Herrn Erich Harmuth zum 70. Geburtstag  
Herrn Alfred Wunderlich  
Ortsteil Naundorf zum 85. Geburtstag  
Frau Lydia Rehse zum 92. Geburtstag

#### am 17. Februar

Frau Brigitte Schendel zum 70. Geburtstag  
Frau Renate Koina zum 70. Geburtstag  
Frau Brigitte Lischke zum 75. Geburtstag

#### am 18. Februar

Herrn Werner Elsholz zum 75. Geburtstag  
Frau Ruth Bunk zum 85. Geburtstag  
Frau Henriette Witzel zum 93. Geburtstag

#### am 19. Februar

Herrn Wolfgang Laake zum 70. Geburtstag

#### am 21. Februar

Frau Helene Zellmer zum 80. Geburtstag  
Frau Emma Rothe zum 91. Geburtstag

#### am 22. Februar

Herrn Karl-Heinz Bernard zum 70. Geburtstag  
Frau Ilse Hubert zum 75. Geburtstag  
Frau Erna Bieberstein zum 75. Geburtstag  
Herrn Alfons Schröder zum 75. Geburtstag

#### am 23. Februar

Herrn Horst Mutzke zum 70. Geburtstag  
Herrn Erwin Schneeweiß  
Ortsteil Briesnig zum 70. Geburtstag  
Frau Erika Lanzky  
Ortsteil Naundorf zum 75. Geburtstag  
Herrn Horst Sommer zum 80. Geburtstag  
Frau Herta Fiehler zum 85. Geburtstag  
Herrn Günter Jestel zum 94. Geburtstag  
Frau Margarete Hanko zum 94. Geburtstag

#### am 24. Februar

Frau Gerda Ibsch zum 80. Geburtstag  
Frau Elsa Siegmund zum 85. Geburtstag

#### am 25. Februar

Frau Renate Eggemeyer zum 70. Geburtstag  
Frau Charlotte Noack zum 80. Geburtstag

#### am 26. Februar

Frau Doris Lohmann zum 70. Geburtstag  
Frau Anna Klos zum 98. Geburtstag

#### am 27. Februar

Frau Ursula Binder zum 75. Geburtstag  
Herrn Kurt Mickein zum 90. Geburtstag

#### am 28. Februar

Herrn Hansdieter Meinke zum 70. Geburtstag

Frau Marianne Tscharn  
Ortsteil Sacro zum 75. Geburtstag

Frau Dorothea Seyfert zum 91. Geburtstag  
Frau Frieda Irrgang zum 93. Geburtstag  
Herrn Max Richter zum 96. Geburtstag

#### am 29. Februar

Herrn Alfred Borschka zum 93. Geburtstag

#### am 1. März

Frau Helga Gohrbandt  
Ortsteil Briesnig zum 70. Geburtstag  
Frau Marie Greschke  
Ortsteil Horno zum 94. Geburtstag  
Herrn Horst Jäckel zum 70. Geburtstag  
Frau Gerda Kuhley zum 70. Geburtstag  
Frau Ursula Lessig zum 75. Geburtstag  
Frau Ursula Poekel zum 70. Geburtstag  
Frau Milita Ryschikow zum 70. Geburtstag  
Frau Charlotte Türke zum 95. Geburtstag

#### am 2. März

Frau Gertrud Ehrke zum 93. Geburtstag  
Frau Marie Kittel zum 80. Geburtstag  
Herrn Martin Noack zum 75. Geburtstag  
Frau Lissi Schötz zum 96. Geburtstag

#### am 3. März

Herrn Hermann Richter zum 70. Geburtstag

#### am 4. März

Frau Elfriede Bulke zum 85. Geburtstag  
Herrn Harry Heinig zum 75. Geburtstag  
Frau Waltraud Henschke  
Ortsteil Klein Jamno zum 70. Geburtstag  
Herrn Werner Ludwig zum 80. Geburtstag

#### am 5. März

Frau Inge Münzer zum 70. Geburtstag  
Frau Olga Nikolaus zum 85. Geburtstag

#### am 6. März

Frau Ilse Ewald zum 80. Geburtstag  
Frau Frieda Loske zum 92. Geburtstag  
Herrn Kurt Schulze zum 70. Geburtstag

#### am 7. März

Frau Erika Fabian zum 85. Geburtstag  
Herrn Werner Kalischke zum 70. Geburtstag  
Frau Margarete Thümmel

Frau Erna Wittwer zum 70. Geburtstag  
zum 85. Geburtstag

#### am 8. März

Frau Gertrud Böhm zum 70. Geburtstag  
Herrn Horst Rubin zum 75. Geburtstag  
Frau Ursula Schmidt zum 80. Geburtstag

#### am 9. März

Frau Sigrud Balten zum 75. Geburtstag  
Frau Maria Griechen zum 90. Geburtstag  
Frau Eveline Mudrack zum 70. Geburtstag  
Herrn Werner Schmidt zum 70. Geburtstag  
Herrn Fritz Zech zum 96. Geburtstag

#### am 10. März

Frau Evelyn Koch zum 70. Geburtstag  
Frau Ingeburg Kulke zum 80. Geburtstag  
Frau Hildegard Rosner zum 80. Geburtstag  
Frau Christa Schütze zum 75. Geburtstag

#### am 11. März

Frau Christa Arndt zum 70. Geburtstag  
Herrn Siegfried Neumann

Herrn Hans Nooke zum 70. Geburtstag  
zum 80. Geburtstag

Das Fest der *Goldenen Hochzeit* feierte das Ehepaar

Ursula und Hans Queißert am 5. März 2005

*Den Jubilaren herzlichste Glückwünsche!*

*Allen  
Jubilaren  
(auch nachträglich)  
die besten  
Wünsche!*



*Ihr Bürgermeister*

## Mediatoren-Workshop im SFZ – Fair miteinander streiten

Die Stadt Forst (Lausitz) lädt interessierte Schulen, Vereine, Institutionen sowie Bürgerinnen und Bürger

**am Donnerstag, dem 17. März 2005 um 14 Uhr**  
**in das Schülerfreizeitzentrum der Stadt Forst (Lausitz)**  
**im Keuneschen Kirchweg 3**

zu einem Workshop mit ausgebildeten Mediatoren zum Thema „Fair miteinander streiten“ mit nachfolgender Tagesordnung ein:

- 14:00 Uhr Einlass – Eintrag in die Teilnehmerlisten, Infostand  
14:30 Uhr Begrüßung und Einleitung Herr Dr. Andreas Kaiser, Herr Bernd Höer  
14:45 Uhr Arbeit in ausgewählten Arbeitsgruppen  
Arbeitsgruppe 1 – Was ist Mediation?  
Arbeitsgruppe 2 – Mediation bei Trennung, Scheidung, Ehe- Familienkonflikte  
Arbeitsgruppe 3 – Mediation an Schule  
Arbeitsgruppe 4 – Spiele und Mediation  
Arbeitsgruppe 5 – Video-Hometraining  
15:45 Uhr Kaffeepause  
16:00 Uhr Fortsetzung der Arbeit in den Arbeitsgruppen  
17:00 Uhr Zusammenkunft im Plenum  
Offene Fragen werden von Mediatoren beantwortet  
17:30 Uhr Erfahrungsbericht Sonderschule Bernau  
Frau Annette Schumann  
Erfahrungsbericht der Realschule Forst  
Frau Heidemarie Kunert  
18:00 Uhr Ende

Konflikte prägen unser Leben. Wir erleben Konflikte in der Familie, der Ehe, in der Schule oder im öffentlichen Leben. Oftmals spitzen sich Konfliktsituationen so zu, dass eine Lösung nicht in Sicht scheint. Diese bittere Erfahrung haben bestimmt schon viele machen müssen. So führen nicht selten Konflikte zu Veränderungen im persönlichen Leben.

Oftmals sind wir Konfliktsituationen ausgesetzt, aus denen es scheinbar nur den Ausweg der Repression gibt. Diese Art der Konfliktlösung hat jedoch nur vorübergehend heilende Wirkung. Auf lange Sicht verändert sich die Situation jedoch nicht, weil der eigentliche Konflikt nicht bearbeitet wurde. Nicht der augenscheinliche Konflikt ist der, der zu Problemen führt. Oftmals liegen die Konflikte viel tiefer. Wir haben sie schon vergessen, doch mit einem neuen Problem werden diese vergessenen Konflikte regelrecht wach geküsst und dann läuft das Fass über.

An dieser Stelle sollte nun Mediation eingesetzt werden, um den Kern des Konfliktes mit den Streitparteien zu suchen, um Lösungsansätze und Lösungswege zu erarbeiten. Mit der Mediation, dem Vermitteln in Konflikten, möchten wir eine Möglichkeit vorstellen, Konflikte gewaltfrei zu bearbeiten und damit eine neue Lebensqualität zu schaffen. Eine Methode, die in den 60er Jahren in den USA entwickelt wurde, die mit den 70ern in Deutschland Einzug hielt.

Zur Zeit überlegt man in Deutschland, die Mediation vor eine jede Gerichtsverhandlung zu installieren. Das würde den Gerichten sehr viel Zeit und Geld sparen. Der Mensch ist so geschaffen, dass er seine Konflikte eigenverantwortlich und gewaltfrei klärt.

Ziel des Workshops „Fair miteinander Streiten“ ist es, den Teilnehmern Möglichkeiten zum fairen Umgang mit Streit in allen Bereichen des privaten und gesellschaftlichen Lebens nahe zu bringen.

Es entsteht ein Kostenbeitrag in Höhe von 3,00 € pro Teilnehmer.

Weitere Nachfragen sowie Anmeldungen richten Sie bitte an Bernd Höer, Jugendkoordinator der Stadt Forst (Lausitz), unter Telefon (035 62) 23 56 oder unter [Jugendkoo-Forst@gmx.de](mailto:Jugendkoo-Forst@gmx.de).

### Gewässerschau 2005

Der Wasser- und Bodenverband Neiße/Malxe – Trantitz führt im Gebiet der Stadt Forst (Lausitz) am **Mittwoch, dem 6. April 2005** die Gewässerschau 2005 durch.

In Vorbereitung der Gewässerschau können Hinweise und Anregungen zu Problemen der Gewässerunterhaltung zwecks Weiterleitung an den Verband bzw. Einleitung von Maßnahmen zur Klärung der anstehenden Probleme bis zum 24.03.2005 beim Tief- und Gartenbauamt der Stadt Forst (Lausitz) in der Cottbuser Straße 10 persönlich oder unter Tel. (035 62) 989 410 oder 989 413 vorgebracht werden.

### Impressum Amtsblatt für die Stadt Forst (Lausitz) (Rathausfenster)

Auflage: 11.000

#### Herausgeber

Stadt Forst (Lausitz) · Der Bürgermeister  
Promenade 9 · 03149 Forst (Lausitz)

#### Redaktion

Pressestelle Susanne Joel  
Tel.: (035 62) 989-0 / 989-102  
Fax: (035 62) 7460  
Internet: <http://www.forst-lausitz.de>  
E-Mail: [s.joel@forst-lausitz.de](mailto:s.joel@forst-lausitz.de)

Das Amtsblatt für die Stadt Forst (Lausitz) erscheint in ausreichender Auflage nach Bedarf. Es wird den Haushalten der Stadt Forst (Lausitz) kostenlos zugestellt.

Das Amtsblatt für die Stadt Forst (Lausitz) liegt ab dem jeweiligen Erscheinungstag im Rathaus in der Promenade 9 im Bürgeramt der Stadt Forst (Lausitz) aus.

Es besteht für Bürger, die keinen Haushalt in der Stadt Forst (Lausitz) unterhalten, die Möglichkeit, über die Druckerei & Verlag Forst GmbH das Amtsblatt für die Stadt Forst (Lausitz) zu beziehen. Das Jahresabonnement kostet 25 Euro inkl. MwSt. und Versand, Einzelnummern können gegen Einsendung von ausreichend frankierten Rückumschlägen A4 bezogen werden.

**Verleger, für die Anzeigen Verantwortlicher, Anzeigenwerber • Herstellung und Vertrieb**  
Druckerei & Verlag Forst GmbH

Gymnasialstr. 17, 03149 Forst (Lausitz)  
Tel.: (035 62) 70 10, Fax: (035 62) 66 00 06  
E-Mail: [fowo.uk@t-online.de](mailto:fowo.uk@t-online.de)

### Werbung im Amtsblatt für die Stadt Forst (Lausitz) (Rathaus- fenster) ?

Informationen  
unter √  
(035 62) 70 10  
Fax: 66 00 06

Druckerei & Verlag  
Forst GmbH  
Gymnasialstr. 17  
03149 Forst  
(Lausitz)

### Bürgertelefon



**989 289**

WIR sind  
für SIE da!

Stadt  
Forst (Lausitz)

### Die nächste Ausgabe (3/2005) des Amtsblattes für die Stadt Forst (Lausitz) (Rathausfenster)

erscheint am Freitag, dem 1. April 2005.  
Redaktionsschluss ist am Freitag, dem 11. März 2005.

Anzeigen

### Bestattungsinstitut

*Zur letzten Ruhe GmbH*

Geschäftsführerin Christel Petke

**24h √ (035 62) 20 77**

Lindenstraße 8 (neben AOK)

Bestattungsvorsorge  
Sterbegeldversicherung



## Bestattungshaus Forst D. Menzel GmbH

Forst, Alexanderstr. 11, √ Tag u. Nacht (035 62) 64 81  
Döbern, Schäferstr. 1, √ Tag u. Nacht (035 62) 64 81